DEMOKRATISCHER WIDERSTAND

Wochenzeitung DEMOKRATISCHER WIDERSTAND N° 56 ab Samstag, 31. Juli 2021 bundesweit. Verkaufspreis 1,50 Euro mit Verwendungszweck *Crowdfunding* bitte an KDW e.V. IBAN: DE46 8306 5408 0004 2747 84 · BIC: GENODEF1SLR

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'Diaye und Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben

Wo ist die »Vierte Gewalt«, die freie Presse? Hier. Dies ist die 56. Ausgabe einer der auflagenstärksten Print-Wochenzeitungen in deutscher Sprache.

• Preis der Republik geht an Dauermahnwache, Seite 2
• Markus Fiedler: Monatelange *Fake*-Pandemie, Seite 3
• Markus Haintz: Gerichte folgen Corona-Ideologie, Seite 4
• Clark Kent: Helfende Hände im Flutgebiet, Seite 7
• Ziemlich anders: Musikerduo zur Riesendemo, Seite 8
• Hermann Ploppa: Desaströse Corona-Bilanz, Seite 9
• Stars protestieren gegen Hygienekult, Seite 14
• Zur Überschwemmung in Ahrweiler, Seiten 10 und 14
• Sport mit Berthold, Seite 15 • Grundgesetz, Seite 16







HIER IST BERLIN

Es sind Millionen: Am 24. Juli 2021 demonstrierten die Menschen für Grundrechte und echte Demokratie. Auch in Frankreich, Italien und Griechenland. Fotos: worlwidedemos

NO VACCISM

1. AUGUST 2021: DIE OPPOSITION LÄSST SICH NICHT VERBIETEN.

Am vergangenen Wochenende demonstrierten 180 Städte. Die Welt ist gegen das menschenfeindliche Corona-Regime aufgestanden.

In Deutschland hoffen aufrechte Demokraten, dass sich nun zum Wochenende und am 1. August Zehntausende, vielleicht wieder Hunderttausende besorgte und kämpfende Bürger in ihrer Hauptstadt einfinden werden. Deren gemeinsames Ziel: das sofortige Ende des Corona-Terrors, die Wiedereinsetzung des Grundgesetzes und die Erneuerung unserer Demokratie. In Schweden, England und 33 US-Bundesstaaten ist das Maskenregime bereits zurückgeschlagen. Die Virus-Panikmache ist längst als Krieg gegen die Bevölkerung enttarnt. Um Gesundheit, Umweltschutz oder sozialen Ausgleich ging es dem Regime kaum. Sein ausgemachtes Ziel ist die »Transformation« der Demokratie in eine Diktatur.

DAS ENDE DES NOTSTANDS

Doch die Demokratiebewegung lässt sich nicht durch Lügen irritieren, nicht einschüchtern, nicht wegleugnen und auch nicht von verfassungsbrüchigen Versammlungsauflösungen aufhalten. Das Grundgesetz ist im Wortlaut gültig. Wir kommen und wir bleiben alle.

SPEZIAL ZUR GROSSDEMO:

- Fortsetzung vom Titel, Seite 4
- Stadtplan Berlin zur Großdemo, Seite 5
- Michael Ballweg zum 1. August 2021, Seite 7
- Zur Verfassungserneuerung, Seiten 12 und 13
- Programm: Straße des 17. Juni, Seite 15

LOUISE CREFFIELD, GRÜNDERIN DER ENGLISCHEN DEMOKRATIEBEWEGUNG, KOMMT MIT UNTERSTÜTZUNG.

Überblick: Weltweite Demokratiebewegung, Seite 11

NICHTOHNEUNS.DE

Der Unnachgiebige

Der Preis der Republik geht an Roman Nironov

LAUDATIO | Von Ronja Palmer



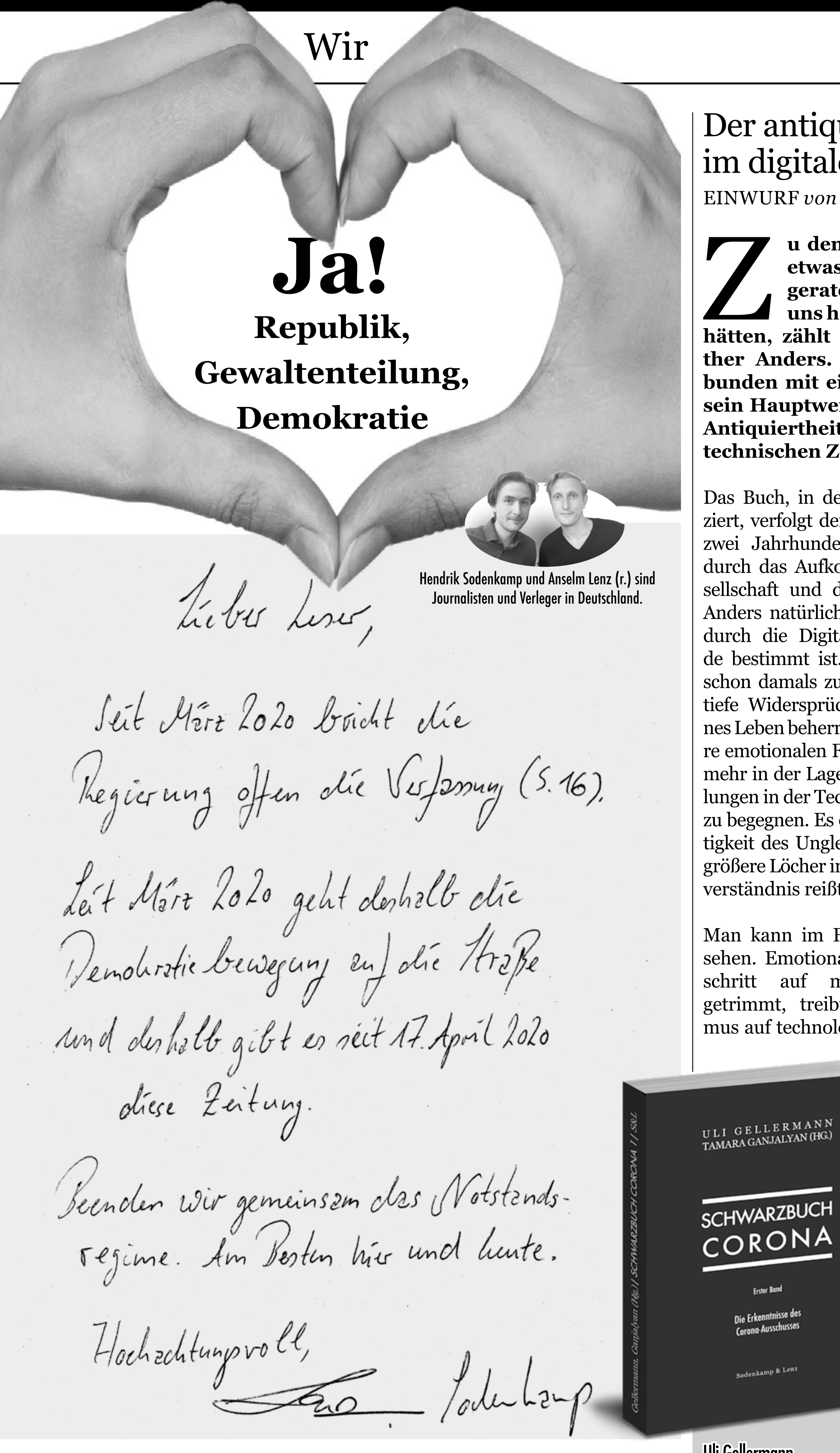
Von Romans Mahnwache hat schon jeder Berliner Widerständler gehört. Ganze 64 Tage lang dauerte die Mitte März 2021 gestartete Mahnwache vor dem Kanzleramt in Berlin. Was mit einem Banner begann, wurde bald zum stetigen Treffpunkt der Berliner Demokratiebewegung.

Weder Kälte noch Regen konnten Roman stoppen, teilweise bis zu zwölf Stunden die Stellung vor dem Kanzleramt zu halten. Noch dazu begleitet von völlig willkürlichen Polizeieinsätzen. Diese gipfelten am 1. Juni, dem Weltkindertag und letzten Tag der Mahnwache. Die Veranstaltung mit etwa 500 friedlichen Menschen, die angesichts der Debatte um eine Kinderimpfung ab zwölf Jahren unter dem Motto »Kinder sind keine Laborratten« lief, wurde rabiat aufgelöst.

Doch Roman ist weiterhin tatkräftig unterwegs und rief bereits zwei neue Projekte ins Leben: Zum einen die zensurfreie Plattform *free-people.eu* und zum anderen die Petition »Sofortiger Rücktritt der gesamten Bundesregierung wegen Amtsmissbrauchs und Hochverrats« auf *change.org*. Mit bereits 27.500 Unterschriften ist sie bald eine der meist gezeichneten Petitionen. Roman freut sich über weitere Unterstützung. Und selbstverständlich wird er am großen Demo-Wochenende dabeisein: Wir ändern die Verhältnisse!

Der Preis der Republik für Aufklärung, Courage, freie Debatte, Grundgesetz und Demokratie geht an Roman Nironov. Die Auszeichnung wird seit 27. Juni 2020 vom Unterstützerverein dieser Wochenzeitung in Form einer Medaille am Band vergeben.

Bisherige Preisträger: Stephan Kohn, Prof. Sucharit Bhakdi, Dr. Alexander Richter, Prof. Karina Reiß, Dr. Walter Weber und die Ärzte für Aufklärung, 1,3 Millionen vom 1. August in Berlin, Ken Jebsen, Alexandra Wester und Joshiko Saibou, zwei Heldinnen vom 29. August in Berlin, remonstrierende Polizisten, Tommy Hansen, Alexander Ehrlich, Jens Wernicke, Friederike Pfeiffer-de Bruin, Sebastian Götz, Markus Haintz, Sebastian Friebel, Viviane Fischer, Beate Bahner, Louise Creffield, André und Mona, Sibylle plus Martin und Söhne, Ralf Ludwig, Nana Domena Lifestyler, Ilona Si Moussa, Sören Pohlen, Dr. Wolfgang Wodarg, Daniel Igwe, Boris Reitschuster, Dr. Reiner Füllmich, Michael Ballweg, Dr. Klaus Hartmann, Karl Hilz, Ines Teetzen, Matthias Guericke, Michael Fritsch, Ricardo Lange, Dolli, Dr. Louis Fouché, Sabine Langer, Dietmar Lucas, Sarah aus Kassel, Doris und Aya, Captain Future, Silvia Loew.



Hendrik Sodenkamp und Anselm Lenz (r.) sind Journalisten und Verleger in Deutschland.

Lieber Leser,

Seit März 2020 bricht die Regierung offen die Verfassung (S. 16).

Seit März 2020 geht deshalb die Demokratiebewegung auf die Straße und deshalb gibt es seit 17. April 2020 diese Zeitung.

Beenden wir gemeinsam das Notstandsregime. Am Besten hier und heute.

Hochachtungsvoll,

Lenz Sodenkamp

*Schenkungen mit Verwendungszweck »Crowdfunding« gern an KDW e.V., IBAN DE46 8306 5408 0004 2747 84

PRINTABO-AKTION DW 2021 AUF DEMOKRATISCHERWIDERSTAND.DE



A DEMOCRATIC GREETING FROM BERLIN!
UN SALUT DÉMOCRATIQUE DE BERLIN!
BERLİN'DEN DEMOKRATİK BİR SELAMLAMA!

We are journalists and members of the editorial office from all walks of life in democratic and antifascist resistance in the Federal Republic of Germany. We publish and assemble to defend our liberal constitution, the so-called Grundgesetz.We are very interested in international cooperation, please feel free to contact us on our websites NICHTOHNEUNS.DE or DEMOKRATISCHERWIDERSTAND.DE or via e-mail to demokratischerwiderstand@protonmail.com. Please take into consideration, the current German government and the EU are not what they may seem abroad. During Corona they have taken a fascist turn that is worsening on a weekly basis. We, as editors, are being slandered, harassed, and persecuted for our work as the oppositional liberals that we are. Please help us, contact us, inform international press and human rights organisations abroad. Thank you! Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand Berlin | Bureau de la communication pour la résistance démocratique Berlin | Communication Office for Democratic Resistance Berlin

Der antiquierte Mensch im digitalen Zeitalter

EINWURF *von Werner Köhne*

Zu den Autoren, die leider etwas in Vergessenheit geraten sind, wiewohl sie uns heute einiges zu sagen hätten, zählt der Philosoph Günther Anders. Sein Name ist verbunden mit einer These, die auch sein Hauptwerk betitelt: »Von der Antiquiertheit des Menschen im technischen Zeitalter.«

Das Buch, in den 1950er Jahren publiziert, verfolgt den Weltenlauf der letzten zwei Jahrhunderte, deren erste Phase durch das Aufkommen der Industriegesellschaft und deren letzte — Günther Anders natürlich noch nicht bekannt — durch die Digitalisierung aller Bestände bestimmt ist. Der Philosoph kommt schon damals zu der Einsicht, dass eine tiefe Widersprüchlichkeit unser modernes Leben beherrscht: Wir sind, was unsere emotionalen Fähigkeiten angeht, nicht mehr in der Lage, den rasanten Entwicklungen in der Technologie auf Augenhöhe zu begegnen. Es entsteht eine »Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen«, die immer größere Löcher in unser Welt- und Selbstverständnis reißt.

Man kann im Faschismus ein Beispiel sehen. Emotional im zackigen Marschschritt auf mythischen Führerkult getrimmt, treibt der Nationalsozialismus auf technologischem Gebiet Turbo-Rationalisierungen an, die Hitler beinahe noch den »Endsieg« eingebracht hätte. Aber zum Einsatz von Wunderwaffen kam das Regime dann glücklicherweise nicht mehr, weil Hitler — tief antiquiert in seinen antijüdischen Reflexen — Wissenschaftler verjagte und so wie ein Primat aus der Steinzeit handelte.

Uli Gellermann, Dr. Tamara Ganjalyan (Hg.): Schwarzbuch Corona – erster Band. Die Erkenntnisse des Corona-Ausschusses. Mitarbeit: Gabriele Krüper.

Erscheint bei Sodenkamp & Lenz, Berlin 2021. Bestellungen u. a. auf demokratischerwiderstand.de

Gegenwärtig wird der gesellschaftliche Disput auf das Gegensatzpaar analog – digital verengt, so, als habe man da den Kern der Wirklichkeit gefunden — aber der digital und transhumanistisch verschlankte Mensch bleibt vorerst ein Phantom, Herr Klaus Schwab! Auch Sie, wie die vor dem Bayreuther Festspielhaus performende Walküre Angela Merkel huldigen zwar dem Ideal vom neuen, immer impfbereiten Menschen, verdrücken jedoch — analog — ein Tränchen, wenn die eine dem sterbenden Schwan nachtrauert und der andere mit Humphrey Bogart am Pariser Bahnhof auf die Bergman wartet — die aber nicht kommt. Natürlich nicht, wenn Sie, Herr Schwab, dabei sind!

Köhne, Autor der »Minima Mortalia«, geht auf Lesereise. Einladungen willkommen: *wernerpaulkoehne@gmail.com*

ANDERTHALB JAHRE FAKE-PANDEMIE

Die Zahlen und Fakten, die bis heute gesammelt wurden, belegen unmissverständlich, dass es keine Pandemie gab. | Von Markus Fiedler

Seit weit über einem Jahr ist bekannt, dass die angebliche Corona-Pandemie auf einem Gerüst von irreführenden und gefärbten Behauptungen und teilweise sogar auf handfesten Lügen fußt. Die Leitmedien haben als vierte Gewalt im Staate völlig versagt und informieren die Zuschauer und Leser nicht wahrheitsgemäß über die Fakten.



Demokraten fordern Aufklärung statt Pharmapropaganda. *Foto: Hannes Henkelmann*

Mit Stand vom 26. Juli 2021 wurden laut dem »Vaccine Tracker« (Impfmonitor) der europäischen Vorbeugungsbehörde ECDC 442.569.181 Impfdosen in Europa verabreicht. In Deutschland erhielten 60,9 Prozent der Bundesbürger mindestens eine Impfdosis, 49,4 Prozent sind inzwischen sogar doppelt geimpft. Insgesamt wurden hierzulande 89,4 Millionen Impfdosen gespritzt. Viele der Geimpften sind sich der Nebenwirkungen nicht bewusst oder ignorieren sie einfach. Die sogenannten Corona-Impfungen sind dabei nach Fachmeinung von Ärzten, Molekularbiologen und auch gemäß gesetzlicher Definition in Wirklichkeit keine Impfungen, sondern genmanipulative Eingriffe in den menschlichen Organismus. Interessierte seien hier auf §3, Absätze 3 und 3a aus dem Gentechnikgesetz (GenTG) verwiesen.

Europaweit gibt es laut EMA-Datenbank mit Stand vom 17. Juli 2021 insgesamt 2,83 Millionen gemeldete Nebenwirkungen im Zusammenhang mit Corona-Impfungen. 721.265 Patienten sind davon betroffen. Darunter sind 197.561 Fälle mit schweren Nebenwirkungen und 15.302 mit lebensbedrohlichen Zwischenfällen. 14.482 Patienten erlitten bleibende Schäden nach Impfungen und 11.466 Personen sind nach den Injektionen sogar verstorben.

KRANKMACHENDE SPRITZEN

Demgegenüber sollen in Europa bis zum 26. Juli 2021 insgesamt 1,13 Millionen Menschen an Corona verstorben sein. Wir wissen aber inzwischen, dass mindestens 90 Prozent nicht an Corona, sondern nur mit Corona verstorben sind. Wir müssen also circa 113.000 wirklich an dem Corona-Virus Verstorbene mit den Nebenwirkungen und Todesfällen der Impfungen in Relation setzen. Und da sieht das Gesamtbild sehr düster aus: Etwa 60 Prozent aller Geimpften entwickeln Blutgerinnungsstörungen nach der Impfung. Wir berichteten regelmäßig über Thrombosen aller Art, die mit dem Start der Impf-Kampagne sprunghaft auf weit über 1.000 Fälle angestiegen sind, siehe dazu auch DW-Ausgaben 43, 46 und 55.

Obwohl Kinder am Krankheitsgeschehen kaum teilhaben, sollen nun auch Zwölfjährige geimpft werden. Die Zulassung von Impfstoffen für Kinder unter zwölf Jahren ist in Vorbereitung. In der EMA-Datenbank sind bereits zahlreiche Impfnebenwirkungen bei Säuglingen und Kindern bis zwei Jahren verzeichnet. Und das, obwohl es bei circa zehn Millionen Kindern und Jugendlichen in diesem Land derzeit nur 20 Todesfälle im Zusammenhang mit Corona unter 18 Jahren gegeben hat.

NUTZLOSE TESTS UND ERFUNDENE KRISEN

Der PCR-Test, der von Christian Drosten und Kollegen auf den Markt gebracht wurde, enthält grobe handwerkliche Mängel und ist so konstruiert, dass er zahlreiche falsch-positive Ergebnisse erzeugt. Abgesehen davon ist die Polymerase-Kettenreaktion (PCR) vollkommen ungeeignet, um Infektionen zu erkennen. Das kann sie schon rein technisch nicht. Lesen Sie dazu DW-Ausgabe 47, Seite 14. Das macht die angebliche Corona-Pandemie zu einer reinen PCR-Test-Pandemie. Die Corona-Schnelltests sind geradezu eine Farce. Ihre Treffsicherheit bewegt sich im einstelligen Prozentbereich, was sogar das Robert-Koch-Institut selbst zugesteht. Wir berichteten darüber in DW-Ausgabe 40, Seite 15, und in DW-Ausgabe 44, Seite 14. Eine weitere nunmehr offenkundige Tatsache ist die Lüge über die Überlastung der Intensivstationen in deutschen Krankenhäusern. Die Belegung der Intensivbetten ist verglichen mit der Zeit vor Corona unverändert geblieben. In dieser angeblichen Krise wurden in Wirklichkeit sogar massenhaft Betten abgebaut und Krankenhäuser geschlossen. Wir berichteten in DW-Ausgabe 45, Seite 9 darüber.

ANGRIFF AUF UNSERE FREIHEIT UND GESUNDHEIT

Abschließend kann auch festgehalten werden, dass die Lockdown-Politik der Bundesregierung mit ihren rigorosen Zwangsmaßnahmen wirkungslos, wenn nicht gar schädlich für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger war. Aus den offiziellen Statistiken kann man nicht einmal eine Korrelation zwischen den Lockdowns und den Infektionszahlen erkennen, geschweige denn eine Kausalität ableiten.

Mit gefälschten Zahlen, medialer Panikmache und politischen Kampagnen wurden die Menschen monatelang in die Irre geführt und mussten anderthalb Jahre ihres Lebens unnötigerweise unter den Maßnahmen leiden. Schöne neue Corona-Welt!



Markus Fiedler ist Diplombiologe mit Fachgebiet Mikrobiologie und Genetik sowie Ressortleiter Naturwissenschaft.

MELDUNG

TOTE NACH IMPFUNGEN IN ISRAEL

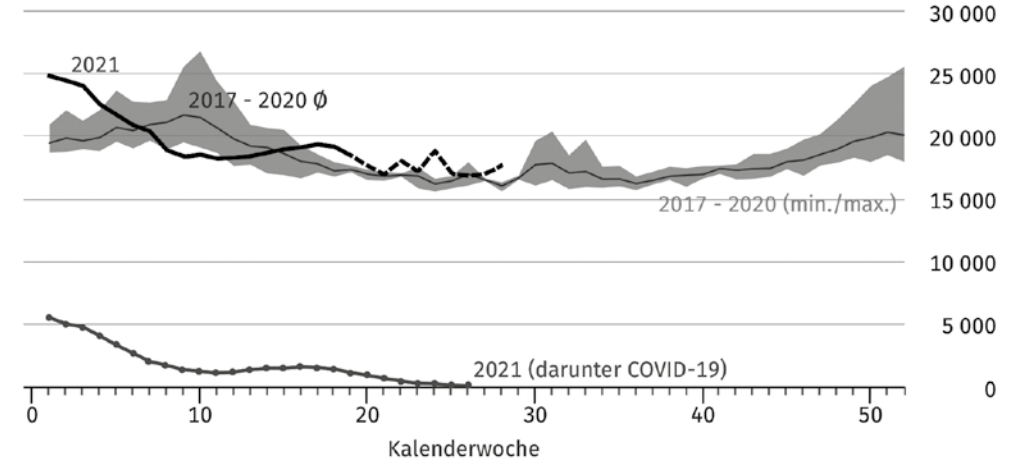
Haifa/DW. Der Journalist Christian Euler berichtet auf der Internetseite *reitschuster.de* über aktuelle medizinische Daten aus Israel. Etwa einer unter 5.000 Geimpften stirbt demnach nach der Impfung. Am Virus sterben vornehmlich hochbetagte Menschen mit durchschnittlich etwa vier weiteren schwerwiegenden Vorerkrankungen. Im Gegensatz dazu treffen die Impfnebenwirkungen auch kerngesunde junge Menschen im Alter zwischen 20 und 49. Sie sterben mit einer Wahrscheinlichkeit von circa 1 zu 13.000. Die Senioren, die eigentlich geschützt werden sollten, versterben laut den Daten aus Israel nach der Impfung im Verhältnis von 1 zu 1.600. (mfi)

REGIME BEREITET IMPFPFLICHT VOR

Berlin/DW. Sind Restaurant-, Kino- und Stadionbesuche selbst für getestete Ungeimpfte im Herbst nicht mehr möglich? Der Kanzleramtsminister Helge Braun (CDU) hält dies rechtlich für möglich, teilte er kürzlich der *BILD*-Zeitung mit. Er argumentiert, die Impfung schütze zwar zu 90 Prozent vor einer schweren Corona-Erkrankung, allerdings bleibe ein Restrisiko. Daher werden künftig »Geimpfte definitiv mehr Freiheiten haben als Ungimpfte«. Er droht auch damit, dass Ungeimpfte wieder ihre Sozialkontakte zu reduzieren hätten. (rop)

DER TEST-TERROR GEHT WEITER

Berlin/DW. Die Bundesregierung plant die Einführung einer Testpflicht für alle, die aus dem Ausland nach Deutschland einreisen. Bayerns Ministerpräsident Markus Söder deutete in den *tagesthemen* bereits den 1. August als Starttermin an. Ein Sprecher des Söder-Ministeriums äußerte gegenüber dem *ARD-Hauptstadtstudio*, dass vollständig Geimpfte und Genese von der Testpflicht befreit werden sollen. Die Unbrauchbarkeit des Drosten-PCR-Tests ist seit März 2020 bekannt. Dieser ist nicht in der Lage, eine Infektion mit dem Corona-Virus nachzuweisen, sondern kann lediglich Spuren des Virus feststellen. (rop)



WAS ZEIGT DIE MEDIZINISCHE GRAFIK?

Die linksstehende Statistik zeigt die Sterbefälle in der Bundesrepublik im Vergleich der Jahre. Daraus geht hervor, dass die Anzahl der Gestorbenen seit dem Winter und Frühjahr 2020 deutlich unter den Zahlen der Grippewelle des Jahres 2018 und ähnlich den Zahlen anderer Jahre liegt. Das gilt auch für 2021. Es gibt demnach keine außergewöhnliche Übersterblichkeit.

Sars-Cov-2 (Corona) existiert. Der Virus ist auch nicht völlig ungefährlich. Corona ist jedoch nicht oder nicht wesentlich bedrohlicher als andere Grippeinfektwellen, wie sie zu jedem Jahreswechsel auf der Nordhalbkugel stattfinden. Denn wäre Corona übermäßig bedrohlich – oder gar menschheitsbedrohend –, dann müsste die Sterberate von uns Menschen signifikant und ganz außergewöhnlich ansteigen. Das ist aber nicht der Fall. Die Daten sind jene des Statistischen Bundesamtes.

250 Expertenstimmen zu Corona: NICHTOHNEUNS.DE/VIRUS

Beim Thema bleiben heißt die Wahrheit sagen.

Fortsetzung der Titelseite

Warum dieser Angriff auf das zivilisierte Leben und die rationale Wissenschaft, nun bereits seit anderthalb Jahren? Warum die Kinderquälerei, die Isolation der Menschen, die Zerstörung von Bildungseinrichtungen, Kultur und Wissenschaft?

Viele wollen noch an das Gute in der Regierung glauben. Doch die sagt einfach nicht die Wahrheit, wie schon im Mai 2020 Regierungsrat Stephan Kohn aufdeckte. Worum geht es also? Wenn man sich anschaut, wer geschädigt wird, wird auch deutlich, wem es nützt. Und zwar einer politmedialen Kaste, die zuvor bereits am Abgrund stand. Im September 2019 kollabierten dann die Repo-Werte des US-Finanzmarktes. Mit der Auslösung des »Event 201« wird ein lang eingeübter Propagandakrieg abgespult. Die Hauptstädte des Putsches sind Washington und das Hauptquartier von Nato und EU in Brüssel. Aber auch Berlin und Teile Pekings mischen kräftig mit.

Jedem, der in Geschichte aufgepasst hat, muss der Gedanke kommen: Der fanatische Impfterror der Regierung erinnert an Eugenik-Maßnahmen der Nazis, deren verbrecherische Ideologen und Mörder auch noch hämisch-vulgär vom »Abspritzen« sprachen. Manfred Keller berichtete dieser Zeitung nun von einem Urteil, mit dem er erstinstanzlich wegen Volksverhetzung verurteilt wurde. Er hatte ein Bild weitergereicht, auf dem die Bücherverbrennungen der Nazis gezeigt wurden mit dem satirischen Kommentar: »Faktenchecker 1933«. Die Wochenzeitung Demokratischer Widerstand druckt diese Karikatur als in jeder Hinsicht legitime Satire nun selbstverständlich ab. Das Bild ist eine Kritik an den irreführenden Lügen der Regierungspropaganda, die sich auch noch »Faktenchecker« nennen. Das Urteil darf und wird keinen Bestand haben.

»ZEHNMAL MEHR TODESFÄLLE DURCH *LOCKDOWNS*«

Es besteht kein Anlass zur *Lockdown*-Verharmlosung: Die Maßnahmen haben weltweit laut Oxfam bereits schrecklichste Folgen gezeitigt – Hunger, Verelendung. Auch die Anteile der tatsächlich lebensrettenden Migration konnten nicht mehr stattfinden. Laut dem New Yorker Epidemiologen Knut Wittkowski führten *Lockdowns* sogar zu »zehnmal mehr Todesfällen«, als wenn Corona einfach als Infekt gehandhabt worden wäre. Eine heftige Erkältung, vor der Alte und Schwerkranke besseren Schutz brauchen, aber sicherlich keine Zwangseinschlüsse und Impfungen notwendig sind. Maßnahmen, die ohnehin nur freiwillig sein können, niemals von einem Staat oder anderen Mächten gegen den Willen des Einzelnen wie eine Vergewaltigung durchgesetzt werden dürften, selbst wenn es eine Zombie-Seuche wäre: »Ein Nein ist ein Nein«, heißt es in der deutschen Demokratiebewegung.



Seit dem 28. März 2020 auf der Straße: Der 1. Jahrestag der Demokratiebewegung. Foto: Steve Schramm

Wer ist aber diese Demokratiebewegung, die seit 28. März 2020 überall im Lande demonstriert? Sogar laut dem Inlandsgeheimdienst »Verfassungsschutz« hat diese Bewegung allein vom 1. August 2020 bis Mai 2021 rund 2.700 Demonstrationen durchgeführt. Hinzu kommen Tausende Versammlungen zwischen 28. März und 1. August 2020, die die Stasi-Funktionäre gar nicht mitzählten. Nicht einmal ein Prozent der Versammlungen war demnach rechtsradikal. Es ist die linke, linksliberale, liberale, grüne und konservative Mitte der Gesellschaft, die die Demokratiebewegung bildet. Der *ARD*-Brennpunkt stellte bereits im April 2020 fest, dass 27 Prozent gegen die Corona-Maßnahmen seien. Es dürften seither nicht weniger geworden sein, sondern mittlerweile bei Weitem die Mehrheit. Auch bei den Impfquoten trickst die Regierung laut Meinung Vieler. Die Impfung, um die niemals gebeten wurde, soll laut Kanzleramtsminister Helge Braun nun per Zwang durchgesetzt werden. Für echte Demokraten ein Anlass, sich auf alles Vorstellbare vorzubereiten.

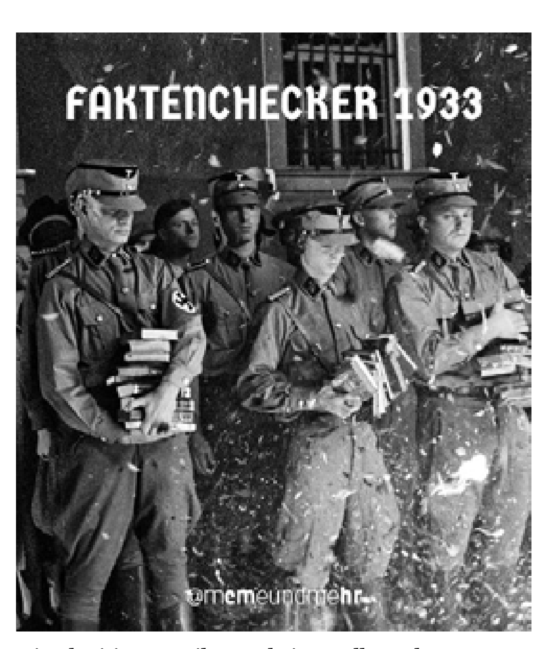
Die Demokratiebewegung ist die größte demokratische Bewegung, die es jemals in den Jahrhunderten der deutschen Geschichte gegeben hat. Ihre Lösung für gesellschaftliche Probleme steht immer unter dem Gebot der absoluten Friedenspflicht und dem Schutz der individuellen Freiheit. Es gibt infolge dessen niemals und unter keinen Umständen eine Erlaubnis für eine Regierung, die eigene Bevölkerung anzugreifen. Das Grundgesetz hat dafür in weiser Voraussicht den Artikel 20 Absatz 4, das Widerstandsrecht vorgesehen.

ES GEHT JEDENFALLS IMMER MIT DER WAHRHEIT

Aber geht es nicht um hehre Ziele, wenden viele verwirrte Linke und Kritische ein. Soll denn nicht Umweltschutz gemacht werden? Nun, dann kann die Regierung daran arbeiten und ihn durchsetzen, dafür braucht es keinen Terror und keine Lügen. Soll es um sozialen Ausgleich und eine Wirtschaftsreform gehen? Dann geht man vielleicht die Sache knallhart an, sagt aber auch, dass es nun darum geht. Soll die Gesundheits- und Altersversorgung verbessert werden? Gut, dann ist das das Projekt und es wird willkommen sein. Entwicklungshilfe und Migrationsverlangsamung? Das beginnt mit Friedenspolitik. Ist der Finanzmarkt zusammengebrochen? Blöd, aber das kennen wir schon und das Leben geht auch ohne Finanzmarkt weiter. Es geht jedenfalls immer mit der Wahrheit.

Querdenker Michael Ballweg stellte in der Wochenzeitung Demokratischer Widerstand vergangene Woche klar: »Wir werden den Ausnahmezustand niemals akzeptieren.« Die Zukunft unseres Landes wird deshalb schon längst in der Demokratiebewegung verhandelt. Die politmediale Kaste hat nur noch die Wahl, sich entweder zu öffnen – und zu Wahrheit, demokratischer Aushandlung und Grundgesetz zurückzukehren. Oder vor dem Auge der Geschichte schließlich tatsächlich wie die Nazis zu agieren – und unterzugehen. Es gibt nur eine von diesen beiden Möglichkeiten.

Von Anselm Lenz, Hendrik Sodenkamp



Eine legitime Karikatur, keine Volksverhetzung – das Regime zensiert, terrorisiert und verleumdet oppositionelle Demokraten. Foto: memeundmehr

MELDUNG

»POLITISCH KORREKTES« KILLERSPIEL

Tokio/DW. Anti-*Lockdown*-Protestierende, die sich nicht an die Maßnahmen halten, niederzumetzeln, um eine Virusausbreitung zu verhindern — das ist das Spielkonzept des Dritte-Person-Ballerspiels Stayhomer (etwa: Arrest-Erzwinger). Hergestellt wurde der *Shooter* von der japanischen Programmiererfirma Noto Muteki für Microsoft Windows. Er ist für rund drei Dollar auf der Internet-Vertriebsplattform *Steam* verfügbar. Das Hass- und Mörderspiel wurde stark kritisiert. Allerdings nicht für den Inhalt, sondern für die technischen Unzulänglichkeiten, die demnach den »Spielspaß« mindern. (nir)



»RECHTSSTAAT« UND FREIHEIT

KOLUMNE RECHTSSTAAT
von Markus Haintz

Es fällt in dieser Zeit schwer, eine Kolumne zu unserem Rechtsstaat zu schreiben, wenn man als Anwalt davon ausgeht, dass dieser spätestens seit letztem Frühjahr nicht mehr existiert und auch vorher schon schwer angeschlagen war. Zu dieser Erkenntnis kam ich im Mai 2020, als mir in einem Verfahren zur Maskenpflicht auf einer Demo in Oldenburg klar wurde, dass unsere Verwaltungsgerichte und das Bundesverfassungsgericht nach politischen Maßstäben urteilen, nicht nach Recht, Logik und Vernunft.

Seither sind 15 Monate vergangen, und die Unrechtsurteile ziehen sich durch alle Rechtsbereiche — von wenigen Urteilen mutiger Richter abgesehen. Die deutsche Justiz hat aus ihrer Vergangenheit nichts gelernt und der Großteil der Anwaltschaft schweigt und schaut zu. Man braucht nicht mehr über Recht und Unrecht zu diskutieren, wenn am selben Wochenende 65.000 Menschen auf dem Christopher-Street-Day (CSD) in Berlin ohne Maske und Abstand feiern dürfen — was ihnen gegönnt sei — während zeitgleich eine kleinere Demonstration in Kassel mit abstrusen Begründungen verboten wird.

Die Demonstration, in Kassel war offenkundig politisch unerwünscht. Grund- und Menschenrechte sind in Deutschland inzwischen von der Politik nach Gutdünken einschränkbar, und die Gerichte machen mit. Das Rechtssystem folgt der Corona-Ideologie, nicht mehr dem Recht. Um dies zu erkennen, braucht man keine Paragrafen bemühen, es ist offenkundig für jeden, der es sehen möchte.

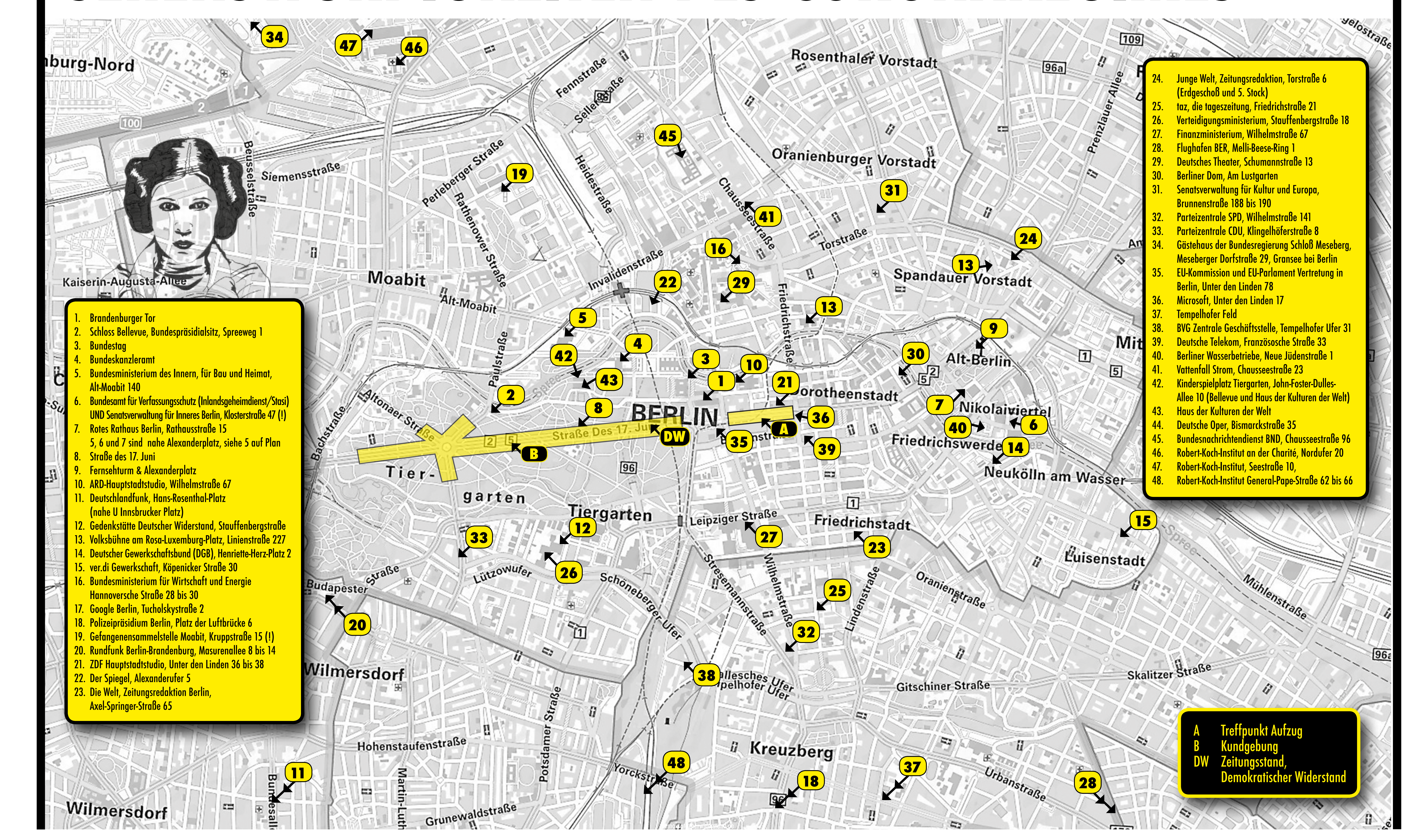
Bezüglich der Großdemonstrationen am 1. August 2021 in Berlin haben die Gerichte erneut die Möglichkeit, etwaige Verbote aufzuheben. Nach rechtsstaatlichen Kriterien müssten sämtliche Demonstrationen ohne Corona-Auflagen stattfinden.

Die relevante Frage ist daher, wie lange sich die Menschen ihre Freiheit und Grundrechte noch verbieten lassen. Gerichtsprozesse können Druck auf die Verantwortlichen aufbauen und eines Tages werden diese auch zur Rechenschaft gezogen werden. Aber am Ende müssen die Menschen sich entscheiden, ob sie den Weg der Knechtschaft wählen oder sich ihre Freiheit zurückholen. Es lebe die Freiheit!

Markus Haintz ist Rechtsanwalt und Journalist.

DEMOKRATISCHER WIDERSTAND | N° 56
Samstag, 31. Juli 2021

SEHENSWÜRDIGKEITEN DES CORONAREGIMES



1. Brandenburger Tor
2. Schloss Bellevue, Bundespräsidialsitz, Spreeweg 1
3. Bundestag
4. Bundeskanzleramt
5. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 140
6. Bundesamt für Verfassungsschutz (Inlandsgeheimdienst/Stasi) UND Senatsverwaltung für Inneres Berlin, Klosterstraße 47 (!)
7. Rotes Rathaus Berlin, Rathausstraße 15
   5, 6 und 7 sind nahe Alexanderplatz, siehe 5 auf Plan
8. Straße des 17. Juni
9. Fernsehturm & Alexanderplatz
10. ARD-Hauptstadtstudio, Wilhelmstraße 67
11. Deutschlandfunk, Hans-Rosenthal-Platz (nahe U Innsbrucker Platz)
12. Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Stauffenbergstraße
13. Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz, Linienstraße 227
14. Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Henriette-Herz-Platz 2
15. ver.di Gewerkschaft, Köpenicker Straße 30
16. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Hannoversche Straße 28 bis 30
17. Google Berlin, Tucholskystraße 2
18. Polizeipräsidium Berlin, Platz der Luftbrücke 6
19. Gefangenensammelstelle Moabit, Kruppstraße 15 (!)
20. Rundfunk Berlin-Brandenburg, Masurenallee 8 bis 14
21. ZDF Hauptstadtstudio, Unter den Linden 36 bis 38
22. Der Spiegel, Alexanderufer 5
23. Die Welt, Zeitungsredaktion Berlin, Axel-Springer-Straße 65
24. Junge Welt, Zeitungsredaktion, Torstraße 6 (Erdgeschoß und 5. Stock)
25. taz, die tageszeitung, Friedrichstraße 21
26. Verteidigungsministerium, Stauffenbergstraße 18
27. Finanzministerium, Wilhelmstraße 67
28. Flughafen BER, Melli-Beese-Ring 1
29. Deutsches Theater, Schumannstraße 13
30. Berliner Dom, Am Lustgarten
31. Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Brunnenstraße 188 bis 190
32. Parteizentrale SPD, Wilhelmstraße 141
33. Parteizentrale CDU, Klingelhöferstraße 8
34. Gästehaus der Bundesregierung Schloß Meseberg, Meseberger Dorfstraße 29, Gransee bei Berlin
35. EU-Kommission und EU-Parlament Vertretung in Berlin, Unter den Linden 78
36. Microsoft, Unter den Linden 17
37. Tempelhofer Feld
38. BVG Zentrale Geschäftsstelle, Tempelhofer Ufer 31
39. Deutsche Telekom, Französosche Straße 33
40. Berliner Wasserbetriebe, Neue Jüdenstraße 1
41. Vattenfall Strom, Chausseestraße 23
42. Kinderspielplatz Tiergarten, John-Foster-Dulles-Allee 10 (Bellevue und Haus der Kulturen der Welt)
43. Haus der Kulturen der Welt
44. Deutsche Oper, Bismarckstraße 35
45. Bundesnachrichtendienst BND, Chausseestraße 96
46. Robert-Koch-Institut an der Charité, Nordufer 20
47. Robert-Koch-Institut, Seestraße 10,
48. Robert-Koch-Institut General-Pape-Straße 62 bis 66

Netzwerk



Die Übersichtskarte (oben) zeigt die Anmeldungen von Aktivitäten von dezentralen und eigenverantwortlichen Gruppen der Demokratiebewegung. Siehe auch querdenken-711.de, BewegungLeipzig.de *und viele weitere. Demotermine (Ort, Zeit, Titel) eintragen auf* nichtohneuns.de *oder* demokratischer-kalender.de!

Doppelmoral bei Demonstrationen

Eine Glosse. | Von Nadine Strotmann

Wie froh können wir Deutschen doch sein! Wir haben nicht nur eine Regierung, die unsere Steuergelder treu und sorgsam für sichere PCR-Tests und langjährig geprüfte Corona-Impfungen verwaltet, sich unbürokratisch und nah mit den Nöten und Sorgen von Flutopfern auseinandersetzt und zu guter Letzt unser Grundgesetz ehrt – nein. Wir haben viel mehr, wir glücklichen Deutschen!

Wir haben eine Regierung, die wie ein wunderbares Wahrheitsministerium uns heimlich und hinter vorgehaltener Hand vor Freiheitsvertretern, Friedensaktivisten oder sogar Querdenkern schützt. Wir haben eine Regierung, die uns so sehr (vor Aufklärung) schützt, weil sie offensichtlich nicht möchte, dass wir selbst denken und lenken — da wir vielleicht schmerzlich feststellen würden, dass die Corona-Erzählung kein *Happy End* in unserem Sinne haben könnte.

Wie sonst erklärt sich die dreiste Doppelmoral, dass am vergangenen Wochenende der Christopher Street Day (CSD) in Berlin mit offiziell 65.000 Besuchern — trotz vermeintlichem Pandemie-Geschehen und der gefährlichen Delta-Variante (oder war es doch Lambda? Oder Eta? Oder Alpha?) stattfinden durfte und am selben Tag in Kassel eine angemeldete Demonstration gegen die Corona-Maßnahmen verboten wurde? Wie sonst erklärt sich, dass die Stadt Kassel die Versammlungen und Aufzüge ohne weitere Angabe von Gründen verboten hat? Wie sonst erklärt sich, dass auf der CSD-Parade viele Menschen keine Masken trugen (zu Recht) und die Medien und die Politik dieses wohlwollend zur Kenntnis nahmen?

Dieses Agieren ist eines Rechtsstaats unwürdig. Und wie sagte schon einst Helmut Schmidt: »Der Rechtsstaat hat nicht zu siegen, er hat auch nicht zu verlieren, sondern er hat zu existieren!«

DEMOTERMINE DER VERFASSUNGSBEWEGUNG:

Online: nichtohneuns.de — Senden Sie uns die Termine ihrer Veranstaltung an: veranstaltung@demokratischerwiderstand.de

31.07.2021 10:30-13 Uhr (jeden Sa)	Prien am Chiemsee, Parkplatz Am Sportplatz / Bernauer Str	Schilderaktion Freiheitsallee
31.07.2021 11-14 Uhr (jeden Sa)	Celle, Neumarkt	Umzug und Kundgebung - Für Wahrheit und Freiheit!
31.07.2021 14-15:30 Uhr (jeden Sa)	Hagen, vor dem Allerwelthaus	Mahnwache für Frieden und Freiheit
31.07.2021 14-16 Uhr (jeden Sa)	München, Theresienwiese (aktuelle Infos auf Telegram)	Autokorso
31.07.2021 13:45-16 Uhr (jeden Sa)	Hannover, Parkplatz Hochschule Hannover - Ritter-Brüning-Str.	Autokorso für Grundrechte
31.07.2021 15:15-17 Uhr (jeden Sa)	Krumbach (Schwaben), Stadtpark	Spaziergang
31.07.2021 15-17 Uhr (jeden Sa)	Amstetten, Hauptplatz	Spaziergang
31.07.2021 14-17 Uhr (jeden Sa)	Fulda, Universitätsplatz	Frieden, Freiheit, Eigenverantwortung, Selbstbestimmung
31.07.2021 15-17 Uhr (jeden Sa (außer bei Großdemos))	Bochum, Dr.-Ruer-Platz	Kundgebung und Aufzug
31.07.2021 15-18 Uhr (jeden Sa)	Eberbach, Leopoldsplatz	Zusammenkunft für Menschlichkeit, Frieden & Naturrechte
31.07.2021 15-18:30 Uhr	Berlin, Olympischer Platz - Trakehner Allee 6	Autokorso - Gleichberechtigung, Frieden, Freiheit u. Vernunft
31.07.2021 17-19 Uhr (jeden Sa)	Kirchdorf a.d. Krems, Rathausplatz	Spaziergang
31.07.2021 16:30-19 Uhr (jeden Sa)	München, Harras	UlliOma & Friends
31.07.2021 12-19 Uhr	Berlin, Neptunbrunnen	Club-Demo Berlin - Demo-Umzug
31.07.2021 18-19:30 Uhr (jeden Sa)	Reutlingen, Marktplatz	Spaziergang für Frieden, Freiheit, Wahrheit und Demokratie
31.07.2021 19-23 Uhr	Berlin, Puschkinallee / Bouchestr.	Club-Demo Berlin - Anschlusskundgebung
01.08.2021 12:30-15 Uhr (jeden So)	Düsseldorf, Parkplatz P1 Messe (Lotzweg)	Autokorso für Grundrechte
01.08.2021 10-15 Uhr	Berlin, Unter den Linden - Ecke Friedrichstraße	Aufzug für Frieden & Freiheit
01.08.2021 14-15:30 Uhr (jeden 1. So im Monat)	München, Professor-Huber-Platz (gegenüber Uni)	Mahnwache für Julian Assange
01.08.2021 14-16 Uhr (jeden So)	Salzburg, Mozartplatz	Spaziergang
01.08.2021 14:30-17 Uhr (jeden So)	Köln, Heumarkt	Mahnwache für Grundrechte
01.08.2021 14:30-17 Uhr (jeden So)	Cottbus, Stadthallenvorplatz (Berliner Platz 6)	Fahrradkorso für Grundrechte (Autokorso bei Regen)
01.08.2021 15:30-17:30 Uhr (jeden So)	Olching, Volksfestplatz (Toni-März-Str. 1)	Kundgebung für Grundrechte
01.08.2021 11:30-20:30 Uhr	Berlin, Straße des 17. Juni	Großdemo - Das Jahr der Freiheit und des Friedens
02.08.2021 13-13:30 Uhr (jeden Mo)	Neu-Ulm, Kantstraße 8	Demo für Demokratie und Selbstbestimmung
02.08.2021 11-14 Uhr (jeden Mo)	Berlin, Nordufer 20	Mahnwache vor dem RKI
02.08.2021 17-18 Uhr (jeden Mo)	Oranienburg, Schloßplatz	Schilderaktion für Grundrechte
02.08.2021 18-19:30 Uhr (jeden Mo)	Zwickau, Hauptmarkt	Montagsdemo - Wir müssen reden!
02.08.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Klagenfurt, Neuer Platz	Lichtermarsch
02.08.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Königs Wusterhausen, Schloßstr./Schloßplatz/Gerichtsstr.	Demokratieflashmob
02.08.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Osnabrück, Rathaus	Montagsdemo
02.08.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Berlin, Kaiserdamm/Witzlebenplatz - 52.51015 N, 13.29145 E	Abendläuten
02.08.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Balingen, Parkplatz Sparkassen-Arena B27/B463	Autokorso für Grundrechte
02.08.2021 19-20 Uhr (jeden Mo)	Hainichen, Marktplatz	Mut-Mach-Kundgebung
02.08.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	München, Marienplatz	Magic Monday MediTANZion
02.08.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Oranienburg, Schloßplatz	Kundgebung für Grundrechte & Beendigung des Lockdowns
02.08.2021 18:30-20 Uhr (jeden Mo)	Bottrop, Kirchplatz 1	Spaziergang - Gemeinsam in Liebe gegen Spaltung
02.08.2021 19-20:30 Uhr (jeden Mo)	Stralsund, Alter Markt	Informationsaustauch & Spaziergang
02.08.2021 19-20:30 Uhr (jeden Mo)	Konstanz, Konstanzer Münster (Münsterpl. 1)	Montagsspaziergang
02.08.2021 19-21 Uhr (jeden Mo)	Weimar, Theaterplatz	Montagsspaziergang
02.08.2021 19-21 Uhr (jeden Mo)	Neubrandenburg, Marktplatz	Montagsspaziergang
02.08.2021 19-21 Uhr (jeden Mo)	Cottbus, Oberkirche	Lichterspaziergang für Frieden, Freiheit, Souveränität
02.08.2021 19-21 Uhr (jeden Mo)	Erfurt, Rathaus - Fischmarkt 1	Spaziergang für Grundrechte
02.08.2021 19-21 Uhr (jeden Mo)	Prien am Chiemsee, Rathaus - Bernauer Str. / Geigelsteinstr.	Montagsspaziergang zur gegenseitigen Vernetzung
03.08.2021 11-13 Uhr (jeden Di)	Günzburg, Wätteplatz	Demo gegen Coronamaßnahmen und Impfpflicht
03.08.2021 18:30-19:30 Uhr (jeden Di)	Schwäbisch Gmünd, Marktplatz	Mahnwache
03.08.2021 17:30-21 Uhr (jeden Di)	Freiburg im Breisgau, Parkplatz des neuen SC-Stadions	Autokorso für Grundrechte
03.08.2021 18-21 Uhr (jeden Di)	Dortmund, Parkplatz E2 Reymdamm	Autokorso für Grundrechte
04.08.2021 13-16 Uhr (jeden Mi)	Berlin, Potsdamer Pl. Ecke Ebertstr.	Mahnwache "Im Namen der Kunst"
04.08.2021 18-20 Uhr (jeden Mi)	Hanau, Marktplatz	Mahnwache für Grundrechte
04.08.2021 19-20 Uhr (jeden Mi)	Königsbrunn, Marktplatz am Rathaus	Kundgebung für Grundrechte
04.08.2021 19-21 Uhr (jeden Mi)	Rosenheim, Ichikawa-Platz - Schönfeldstr. 19	Mahnwache für Grundrechte und ein Ende des Lockdowns
05.08.2021 16-18 Uhr (jeden Do)	Berlin, Ecke Wilmersdorfer Str./Goethestr.	Bürgerinitiative Nachbarschaftsdialog Charlottenburg
05.08.2021 18-19 Uhr (jeden Do)	Poing, Marktplatz/direkt am S-Bhf	Versammlung für Wahrheit, Frieden, Freiheit und Toleranz
05.08.2021 18-19:30 Uhr (jeden Do)	Murrhardt, Marktplatz vor dem Rathaus	Mahnwache
05.08.2021 18-20 Uhr (jeden Do)	Burgau, Rathaus	Demo gegen Coronamaßnahmen und Impfpflicht
05.08.2021 18:30-20 Uhr (jeden Do)	Hanau, Rochusplatz	Mahnwache für Grundrechte
05.08.2021 18-21 Uhr (jeden Do)	Hagen, Am Sportpark 34	Autokorso für Grundrechte
06.08.2021 16:30-18 Uhr (jeden Fr)	Kassel, Parkplatz Messehalle P1 Süd	Fahrrad- u. Autokorso für Grundrechte
06.08.2021 17-19 Uhr (jeden Fr)	Linz, Hauptplatz	Fest für die Freiheit
06.08.2021 17-19 Uhr (jeden Fr)	München, Karlsplatz (oder: siehe online)	Open Mic - Demokratie leben
06.08.2021 16-19 Uhr (jeden Fr)	Bargteheide, Markt/Stadtpark	Freiheitspicknick
06.08.2021 17:30-19:30 Uhr (jeden Fr)	Berlin, Ort siehe Online	Autokorso Berlin Ost
07.08.2021 16-19 Uhr (jeden Sa)	Baden-Baden, Blume-Brunnen (Lange Str. 2)	Immunität für Demokratie, Freiheit und soziale Sicherheit"
07.08.2021 19-21 Uhr (jeden 2. Sa)	Rheinstetten, Rappenwörthstr. 49	Abendspaziergang
08.08.2021 14:30-16:30 Uhr (jeden 2. So)	Illertissen, Marktplatz	Demo für Demokratie und Selbstbestimmung
09.08.2021 17-19 Uhr (jeden 2. Mo)	Eberswalde, Marktplatz	Montagsdemo Eberswalde
13.08.2021 18-20 Uhr (jeden 2. Fr)	Balingen, Marktplatz / Stadtkirche	Frühlingserwachen für Freiheit u. Demokratie
13.08.2021 18-20 Uhr (jeden 2. Fr)	Weißenhorn, Rathausplatz	Demo für Demokratie und Selbstbestimmung
29.08.2021 12-23:59 Uhr	Berlin, Straße des 17. Juni	Großdemo
11.09.2021 10-23:59 Uhr	Brussels, To be announced	European Demonstration for Freedom and Democracy

Aktuelle Informationen: https://nichtohneuns.de + NEWSLETTER ABONNIEREN

»BLEIBT MOBIL!«

Interview mit Michael Ballweg, dem Organisator der Großdemonstration am 1. August 2021 in Berlin | Von Hendrik Sodenkamp

Michael Ballweg, IT-Unternehmer aus Stuttgart und Gründer der Querdenken-Protestbewegung

Was wird am 1. August, Ihrer Planung nach, geschehen?
Wir haben einen großen Aufzug geplant, der von vielen Initiativen organisiert wurde. Und es wird wieder eine Hauptkundgebung auf der Straße des 17. Juni geben, wo wir ein neues Programm mit Rednern und Musik präsentieren werden.

Sie organisieren seit über einem Jahr Versammlungen, werden verfemt und angefeindet. Warum nehmen Sie diese Strapazen weiter auf sich?
Alle unsere Befürchtungen, die wir seit Anfang der Corona-Maßnahmen äußerten, wie zum Beispiel, dass die Einschränkungen länger als zwei Wochen dauern würden oder dass es eine Impfpflicht geben würde, haben sich mittlerweile bewahrheitet. Deshalb ist es wichtig, dass alle Menschen, die für ihre Grund- und Menschenrechte einstehen wollen, wieder nach Berlin kommen.

Ziel der Demokratiebewegung war von Beginn an eine Verfassungserneuerung auf Basis des Grundgesetzes. Wie wird dieses Thema am 1. August vorkommen?
Dieser Tag wird auf jeden Fall historisch und ein Startpunkt für diesen Prozess sein. Auch hierfür wurde in den letzten Monaten im Hintergrund viel gearbeitet. Es wird darum gehen, wie man die Bundestagswahl im Rahmen einer außerparlamentarischen Bewegung nutzen kann, um über dieses Anliegen weite Teile der Bevölkerung aufzuklären. Das werden wir bei der Versammlung bekannt geben.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Berliner Politik versuchen wird, die Versammlungen zu verbieten. Wie sind Sie darauf vorbereitet?
Unser Anwalt Ralf Ludwig hat bereits vorab eine Unterlassungsklage gegen ein Verbot eingereicht, was uns bei dem Kooperationsgespräch mit der Polizei gut weitergeholfen hat. Dieses war anstrengend, weil die Berliner Polizei sich nicht sehr kooperativ gezeigt hat. Wir haben die Polizei gebeten, uns die Bedingungen zu nennen, sodass wir die Versammlung, analog zum Christopher-Street-Day am vergangenen Wochenende, durchführen können. Das konnte die Polizei nicht.



Rückblick auf den historischen 29. August 2020 und Vorfreude: Am 1. August werden sich die Demokraten aus allen Teilen Deutschlands erneut in Berlin versammeln. *Foto: RLP-Institut*

Beim Christopher-Street-Day gingen nach Polizeiangaben 65.000 Menschen auf die Straße, ohne sich an die Auflagen halten zu müssen.

Deshalb haben wir auf den Artikel 3 des Grundgesetzes hingewiesen, insbesondere dessen Absatz 1, »Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich«, und werden das auch noch weiter juristisch aufarbeiten. Wir sind optimistisch, dass der Berliner Polizei, der Versammlungsbehörde und dem Noch-Innensenator Geisel das auch auffällt und wir die Versammlung wie geplant durchführen können. Ansonsten haben wir mehrere Notfallkonzepte geplant und ausgearbeitet. Es wird also auf jeden Fall eine gut koordinierte Versammlung stattfinden.

Wie kann man sich in diesem Fall orientieren?
Wir haben ab sechs Uhr morgens eine Funkleitstelle in Betrieb, über die wir dann berlinweit kommunizieren können, wie die Ordner und die Deeskalationsteams verteilt sind.

Wir haben verschiedene Szenarien ausgearbeitet und werden dann über den Telegram-Kanal von Querdenken-711 und auch über Funk diese Szenarien kommunizieren. Von den Funkstellen aus wird es dann eine Hand- und Papierkommunikation mit den Teilnehmenden geben. Wir bitten dann die Demonstrationsteilnehmer, die Demonstrationsorte via Mundpropaganda weiterzugeben.

Wenn es Schwierigkeiten mit dem Internet geben sollte, richtet man sich also an die Menschen mit den Funkgeräten?
Ja. Gleichzeitig sollten die Menschen dem Telegram-Kanal möglichst schon vorher beitreten. Außerdem haben wir noch unsere Internetseite für diesen Tag erweitert, wo es Informationen und *Updates* geben wird. Dabei ist das Thema Mobilität sehr wichtig. Die Stadt Berlin war so freundlich, alle Mobilitätsangebote im Internet aufzulisten, diese können auch auf unserer Internetseite gefunden werden. Und auch da ist es sinnvoll, schon vor dem 1. August die Apps der Anbieter herunterzuladen, um dann an dem Tag in Berlin mit Rollern, E-Rollern, Fahrrad- und *Car-Sharing* mobil zu sein.

Wie viele Menschen werden am 1. August 2021 zu Ihrer Versammlung kommen? 17.000, 20.000 oder 30.000?
Ich habe die Versammlung angemeldet für 22.500 Personen. Ich gehe davon aus, dass die Teilnehmerzahl der Versammlung am 1. August 2020 übertroffen wird.

Was planen Sie nach dem 1. August?
Viele Querdenken-Initiativen haben für die Tage danach noch viele weitere Versammlungen in Berlin angemeldet. Es gibt also eine Verlängerungswoche, und es wird mindestens vom 2. bis zum 8. August Versammlungen in Berlin geben. Zusätzlich rufen wir auch alle weiteren Initiativen, die für die Grund- und Menschenrechte einstehen, dazu auf, in die Eigenverantwortung zu gehen und Versammlungen in Berlin anzumelden und durchzuführen.

Das Gespräch fand am Dienstag, 27. Juli 2021, per Telefon statt. Die Fragen stellte Hendrik Sodenkamp.

Informationen zu Querdenken und der Versammlung am 1. August finden Sie unter querdenken-711.de und im Telegram-Kanal: t.me/Querdenken_711

Erst helfen, dann schreiben

Der rasende Reporter Clark Kent sendet weitere große Zeichen der Stärke durch die Republik.

Mich erreichte die Nachricht von der Flutkatastrophe in Köln. Am Samstag, den 17. Juli fuhr ich hin, da ich vor Ort für den DW berichten wollte und da Hilfe gebraucht wurde.

Über Alexander Ehrlich von *Honk for Hope* fand ich die Anlaufstelle in der Grundschule von Ahrweiler. Hier hatten Bundeswehrveteranen in eigener Initiative ein Hilfszentrum aufgebaut. Auf dem Weg dorthin waren auf den kleinen Landstraßen unzählige Polizeiautos, Feuerwehrkolonnen und Militärfahrzeuge. Die Situation vor Ort war apokalyptisch. Autos lagen quer in der Landschaft herum und stapelten sich sogar aufeinander. Spitze Gegenstände auf der Erde zerstörten die Autoreifen der Hilfsfahrzeuge. Alles war überzogen von Schlamm, der bereits zu trocknen begann und sich in einen unangenehmen und gesundheitsschädlichen Staub verwandelte.

Dass viele Menschen aus der Demokratiebewegung da waren, brachte viele zusätzliche Helfer. Allerdings erschwerte die Politisierung das Arbeiten erheblich. Die Konzernmedien berichteten abfällig – ein weiteres Problemfeld, was niemand in Anbetracht des Unglücks gebrauchen konnte. So kam es auch, dass die behördlichen Kräfte wie Polizei, Feuerwehr und Technisches Hilfswerk (THW) nicht offiziell mit uns zusammenarbeiten konnten.

In dieser Situation gibt es nur eine wichtige Aufgabe: den Opfern zu helfen. Nichts weiter. Die Regierung tat das ihre: Sie ließ am Mittwoch, den 28. Juli die Grundschule der freiwilligen Helfer räumen. Hier arbeiteten und übernachteten 100 freiwillige Helfer aus ganz Deutschland und versorgten unter anderem über 1.000 Menschen aus Ahrweiler mit Essen. Das wird jetzt niemand mehr übernehmen. Und das letztendlich nur, weil die Obrigkeit vermeiden will, dass sich die Menschen gegenseitig helfen. Die Flutopfer sind ihnen egal, solange sie in der Mediendarstellung gut wegkommen.

Selbstverständlich werde ich am 1. August 2021 in Berlin sein. Es ist wichtig, dass wir für einen fairen und gerechten Umgang miteinander eintreten. Wir sollten uns vernetzen und tatkräftig helfen, wo wir können. Wie die Regierung mit den Menschen umgeht, muss gestoppt werden.



»Von Ruhestand kann keine Rede sein«

Oder: Wie wir beinahe vor einer Million Menschen gespielt hätten. | Von Hannes Henkelmann

Heute treffe ich das Duo *Ziemlich anders*. Und zwar dort, wo sie oft und gerne Konzerte geben: im Wohnzimmer. Wir sprechen über die Entstehung von politischen Pop Songs und einen unvergesslichen Tag.

Stellen Sie sich bitte kurz vor!
Norbert Zimmer: Wir sind ein älteres Pärchen, 66 und 70 Jahre alt. Cornelia war Erzieherin im Kindergarten, ich war als Pädagoge und später als Lokal-Redakteur bei einer Tageszeitung aktiv. Musik ist mein Hobby seit Kindertagen, und vor sieben Jahren fingen wir an, eigene Lieder zu schreiben.
Cornelia Runge: Ich habe immer schon gern gesungen und mit den eigenen Liedern macht es noch viel mehr Spaß.

Auf Ihrem YouTube-Kanal findet man über 30 Lieder, davon elf, die mit der Corona-Politik zu tun haben. Hat Corona Ihr musikalisches Schaffen verändert?
Cornelia Runge: Ja, sehr. Unsere Lieder sind definitiv politischer geworden. Und im Moment wird eine Entwicklung sichtbar: von der Betroffenheit und Analyse hin zur Aktion und zur Lebensfreude. Wenn wir uns die Kommentare anschauen, dann wird deutlich, dass unsere Lieder anderen Menschen Hoffnung und Kraft geben. Solche Rückmeldungen sind sehr berührend und motivieren uns. Super aufgenommen wurde zuletzt unsere deutsche Version von »Danser encore«: «Komm und tanz.«

Wie hat die aktuelle politische Situation Ihr Leben über die Musik hinaus beeinflusst?
Cornelia Runge: Wir haben begonnen, uns auch geopolitisch zu informieren, um die großen *Player* hinter den Maßnahmen zu erkennen. Da waren wir früher eher naiv. Eine weitere Folge war Ende 2020 der Eintritt in die Basis-Partei. Zufrieden macht uns, dass wir durch die Netzwerke unglaublich viele Freunde gewonnen haben. Das wäre ohne Corona nicht gelungen. Wir fühlen uns getragen von den Menschen, denen wir mit unseren Liedern begegnen.



Das Musikerduo Ziemlich anders*: »Wir fühlen uns getragen von den Menschen, denen wir mit unseren Liedern begegnen.«* *Foto: Hannes Henkelmann*

Wie entstehen Ihre Lieder? Wie kam es zum Beispiel zu Ihrem Spahn-Song, der inzwischen leider von YouTube gelöscht wurde?
Norbert Zimmer: Cornelia hatte die Idee, einen Song über den Spagat zwischen Sicherheit und Freiheit zu machen. Und da schoss mir die ironische Zeile »Sich'res Leben, sich'rer Plan, wir hören artig auf die Worte von Herrn Spahn« ein. Und wenn man die Song-Idee und die ersten Zeilen hat, fließt der Rest fast von allein.
Cornelia Runge: Die Musik und die Reime schreibt Norbert. Ich bin die Muse, die Ideengeberin – und vor dem Finale auch die kritische Zuhörerin. Dann wird auch noch mal um Zeilen gerungen.

Wenn Sie heute Abend im Wohnzimmer ein Konzert geben, dann werden 15 Leute kommen. Aber fast hätten Sie auch eine Riesenbühne gehabt ...
Norbert Zimmer: Ja, den 1. August 2020 werden wir nicht vergessen. Michael Ballweg hatte uns nach Berlin eingeladen, unseren Song »Geh'n Sie nach Hause, Minister Spahn« auf der Straße des 17. Juni zu singen. Um 18.45 Uhr wären wir dran gewesen, um 16.52 Uhr wurde die Demo von der Polizei beendet. Aber immerhin hatten wir einen *Soundcheck* vor einer Million Menschen und ganz aus der Nähe das Erlebnis einer riesigen Menge friedfertiger Menschen. Was die Bühne betrifft, sind wir, in Ermangelung öffentlicher Auftritte, seit Ende letzten Jahres auf kleine Konzerte in privaten Räumen umgestiegen. Und das gefällt uns richtig gut. Da singen wir ohne Mikrofon, da sind uns die Menschen zum Greifen nahe. Schöner geht es nicht.

Was steht bei Ihnen in der nächsten Zeit an?
Norbert Zimmer: Wir haben zwei neue Lieder in der *Pipeline*, für die auch Videos produziert werden müssen. Der Song »Schlimmer geht immer« nimmt die Maßnahmen auf die Schippe, und bei »Komm, wir geh'n nach Andersland« singen wir über unsere Zukunftsvision.
Cornelia Runge: Und dann freuen wir uns auf einen Auftritt im September. Wolfgang Wodarg hat uns eingeladen, ihn musikalisch im Wahlkampf zu unterstützen. Es entsteht zwar gerade eine Begleit-Band für gelegentliche größere Auftritte, aber in erster Linie träumen wir davon, dass wir in den kommenden Jahren noch ganz viele Wohnzimmerkonzerte geben können. In allen Teilen Deutschlands. Da freuen wir uns auf Anfragen.

Kontakt: info@ziemlich-anders.de; www.ziemlich-anders.de

Briefe an die Redaktion

FÜR MUSIK UND EINZELAKTIONEN

Musik hat den Vorteil, dass die besser trägt, und ich kann nur empfehlen, auch alleine den Mut zu haben, diesen Weg zu gehen. Nur steter Tropfen höhlt den Stein. Wenn jetzt die Parteien zur Bundestagswahl werben, kann man auch in deren Nähe singen. Mein Tipp: Planen Sie Einzelaktionen. Einzelaktionen sind immer möglich und bedürfen keiner Anmeldung. Wer nicht singen kann, kann ein Flugblatt verteilen oder still mit einem Protestschild durch die Straßen gehen und vor Infoständen oder Impfmobilen stehen bleiben.

– Felix S.

DEMOKRATISCHER WIDERSTAND DIGITAL

Ich verfolge das Geschehen aus Taiwan und versuche, auch hier und dort meinen Beitrag zu leisten. Kleine Anregung: Wenn es den Demokratischen Widerstand auch als Epub-Format gäbe, wäre es möglich, die Publikation auch auf *E-Readern* zu lesen, die immer beliebter werden. Dadurch könnte letzten Endes auch die Leserschaft vergrößert werden, vor allem bei jungen Lesern. Schöne Grüße und weiter so! – Tim

AUF DEM LANDE

In meinem Dorf hat jeder die Zeitung. Wir machen alle da nicht mit! – Inge B.

NUR EIN FLÜGEL

Weise Verse fand ich in einer meiner ältesten Zeitschriften. Sie sind so treffend und aktuell, dass ich sie Ihnen als Dank für die Arbeit an der Zeitung zur Kenntnis geben möchte: Was die Erde spricht ist weise, nicht wahr? Wir Menschen sind Engel mit einem Flügel – wollen wir fliegen, müssen wir uns umarmen. – Renate Z.

LIEBE HELDEN DER DW-ZEITUNG

Ich bin sehr froh, dass es euch gibt. Bin »offline«, deswegen ist diese Zeitung sehr wichtig für mich. – Sylvia S.

NACHRICHT AN MARKUS FIEDLER

Ich habe in der aktuellen Ausgabe des Demokratischen Widerstands Ihren interessanten Artikel über die unerwünschten Wirkungen der Impfungen gelesen. Was mir fehlt, ist der Hinweis auf herkömmliche Impfstoffe. Warum wurde nicht eine traditionelle Impfung entwickelt? Weil die Pharmaindustrie ihre gentechnische Impfung im Schweinsgalopp zugelassen haben wollte? Viele denken nicht an diese andere Impfung, die normalen Massenmedien verschweigen sie. Ich finde, man sollte dies jedes Mal, wenn man über die jetzige Impfung redet oder schreibt, erzählen. – Sonja S.

DESASTRÖSE CORONA-BILANZ

Die Corona-Zwangsmaßnahmen der Bundesregierung haben unser Land und unsere Gesellschaft ruiniert. | Von Hermann Ploppa

Na, jetzt ist doch wieder alles gut? Wenn wir so durch die Stadt laufen oder gar auf dem Land wandern, da ist ja das Bild aus Vor-Corona-Zeiten fast wieder hergestellt. Und die vorausgesagten verödeten Innenstadt-Einkaufsmeilen sehen wir auch noch nicht. Die Straßen sind nicht mit Bettlern gepflastert.

Also, alles paletti? Nun, es ist ja nicht unbekannt, dass die Zentralbanken in den westlichen Ländern neues Geld gedruckt haben wie noch nie zuvor in der Menschheitsgeschichte. Das neue Geld kommt aus dem Nichts — es ist nicht durch reale Werte gedeckt. Das kann eine ganze Weile gutgehen. Trotzdem sind die Einschläge in die Gesellschaft schon deutlich spürbar. Und wer gerne einwandfreie Statistiken über die Folgen von Corona finden will, hat es mit der berühmten Nadel im Heuhaufen zu tun. Hier mal eine Tabelle, dort mal eine Fallstudie. Es wird uns nicht gerade leicht gemacht, uns ein Gesamtbild der Folgen von anderthalb Jahren Corona zu verschaffen.

Doch zunächst eine gefühlte Tendenz. Der sogenannte Ifo-Geschäftsindex geht nämlich wieder nach unten. Da werden handverlesene Unternehmensleiter gefragt, wie sie die Entwicklung in ihrem Geschäftsfeld für die Zukunft einschätzen. Und da sieht es im Moment nicht so rosig aus, wie Ulrich Kater, Chefvolkswirt der Dekabank, feststellt: »Nach der bisherigen Erholungs-Euphorie ist die deutsche Wirtschaft im harten Post-Corona-Alltag angekommen.« Da waren erst mal phantastische Wachstumsraten, um aus der Corona-Talsohle wieder herauszukommen. Aber jetzt ist der Schwung raus. Das liegt vor allem an den unterbrochenen Lieferketten weltweit. Da die deutschen Produkte zum großen Teil auf taiwanesische Halbleiterprodukte angewiesen sind und die jetzt nicht kommen, muss aktuell gerade BMW seine Autoproduktion in Regensburg einstellen – trotz voller Auftragsbücher. Und in der Baubranche kann nicht gebaut werden, da die Preise für Baumaterial durch die Decke schießen. Denn Mobilitätseinschränkungen durch Corona-Schikanen haben hier ihre deutlichen Spuren hinterlassen.

VERMÖGENSVERTEILUNG NOCH UNGLEICHER GEWORDEN

Gehen wir mal einzelne Aspekte der Corona-Schäden durch. Dazu müssen wir feststellen, dass schon seit Jahrzehnten die Entwicklung in eine fatale Richtung geht. Die Corona-Kampagne ist jetzt das Brennglas, in dem diese fatalen Entwicklungen zusammengeführt, beschleunigt und so richtig explosiv werden. Zum Beispiel die Schere zwischen Arm und Reich. Dank der Corona-Politik hat sich das Vermögen der zehn reichsten Männer — Frauen sind nicht dabei — dieser Welt um eine halbe Billion Dollar auf jetzt 1,12 Billionen Dollar fast verdoppelt. Und das in nur einem einzigen Jahr. Und auch in nur einem einzigen Jahr hat sich die Zahl der Milliardäre in den USA um 43 auf nunmehr 657 Milliardäre vermehrt. Der US-amerikanische Unternehmer Elon Musk konnte seinen Reichtum in nur einem Jahr um krasse 558,9 Prozent steigern — auf nunmehr 162,1 Milliarden Dollar. Im Gegenzug leiden im Jahre 2020 9,9 Prozent aller Menschen auf dieser Erde an Unterernährung — gegenüber 8,4 Prozent im Jahre 2019.

Der Rückzug aus der realen Erlebniswelt in das Internet wurde ebenfalls dramatisch vorangetrieben. *Home-Schooling* und *Home-Office* wurden im *Lockdown* zum Pflichtprogramm. Im Aufmerksamkeitsschatten von Corona konnte das gefährliche 5G-Netz weiter ausgebaut werden. Öffentliche Debatten über Nutzen oder Schaden von 5G fanden nicht statt. Der Gang zum Einzel händler nebenan wurde uns derweil verboten. Während die Einzelhändler mit Geldinfusionen versorgt wurden, stieg der Umsatz im *Onlinehandel* in Deutschland um 14,6 Prozent auf 83,3 Milliarden Euro. Dieses Jahr wächst der *Onlinehandel* voraussichtlich noch einmal um 12,5 Prozent.



16 Monate Corona-Regime und die Innenstädte sind im Ausverkauf. *Collage: Jill Sandjaja*

Insolvenzen werden währenddessen durch die Befreiung von der Insolvenzantragspflicht bis zum Mai dieses Jahres noch nicht so sichtbar. Immerhin verschwanden letztes Jahr schon große Namen von der Bildfläche: Galeria Kaufhof, Karstadt, Vapiano, Esprit oder Bonita machten ein für alle Mal dicht. Das Leibniz-Institut schätzt, dass bis zum Ende dieses Jahres über 25.000 Unternehmen pleite sein werden. Christoph Huth vom Unternehmensberatungsunternehmen Roland Berger läuft bereits das Wasser im Mund zusammen: »Wenn die Hilfen des Bundes und der Länder zurückgefahren werden, dann schlägt die Stunde der *Distressed-Fonds* [das sind spezielle Beteiligungen auf Firmen, die kurz vor der Insolvenz stehen]. Das gilt besonders für die KFZ-Zulieferer mit Fokus auf dem Verbrennungsmotor, den Einzelhandel und die Reisebranche.«

Schwer zu ermitteln sind die Zahlen zur Arbeitslosigkeit. Offiziell hat die Arbeitslosigkeit 2020 lediglich um 1,1 Prozent auf jetzt 6,1 Prozent zugenommen. Im März waren offiziell 2.827.449 Arbeitslose registriert. Rechnet man allerlei statistische Taschenspielertricks weg, so sind tatsächlich mindestens 3.605.722 Mitmenschen ohne Arbeitsplatz.

KRANKMACHENDER CORONA-HAUSARREST

Durch die Einsperrungen zuhause kam es zur massiven Zerrüttung des Familienlebens. Die Zahl der Opfer häuslicher Gewalt stieg 2020 um sechs Prozent auf 158.477. Die Misshandlung von Kindern nahm gar um zwölf Prozent zu: Bundesweit wurden 134 Versuche der Tötung von Kindern zur Anzeige gebracht, 154 Kinder wurden tatsächlich im Haushalt umgebracht. Die Dunkelziffer dürfte in all diesen Fällen wesentlich höher sein. Der Schulunterricht fand praktisch nicht mehr statt. Im Durchschnitt reduzierte sich die tägliche Unterrichtszeit durch das *Home-Schooling* um drei Stunden auf 4,3 Stunden. 76 Prozent aller Kinder im Corona-Hausarrest leiden unter Kontaktentzug. Da ist es auch kein Wunder, wenn die psychischen Erkrankungen bei den Sechs- bis Zwölfjährigen unter Corona um zwanzig Prozent zugenommen haben. Die *Tagesschau* stellt fest: »Gründe für eine Verschlechterung des psychischen Wohlbefindens seien eine ungesündere Ernährung und deutlich weniger Bewegung. Bis zu 40 Prozent der Befragten seien nicht mehr sportlich aktiv, weil Angebote der Sportvereine und Freizeitaktivitäten fehlen.«

KONTRAPRODUKTIVE BUNDESPOLITIK

In diesem Zusammenhang erscheint die Politik der Bundesregierung absolut widersinnig. Denn während der Bedarf im Gesundheitssektor sprunghaft ansteigt, werden Krankenhäuser systematisch abgebaut. Schon seit Einführung der Fallpauschale werden jedes Jahr 18 Krankenhäuser geschlossen. Im Coronajahr 2020 waren es sogar 20 Krankenhäuser, und in diesem Jahr sollen es sogar 30 Krankenhäuser sein. Die Zahl der gemeldeten Betten in Intensivstationen ist von 32.000 auf jetzt 22.901 abgesenkt worden.

Die Zerschlagung des öffentlich-rechtlichen Gesundheitswesens zugunsten profitorientierter Privatunternehmen ist unverkennbar ein zentraler Agendapunkt der Bundesregierung. Die gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) müssen über den Gesundheitsfonds alle möglichen Kosten übernehmen, die eigentlich nicht in ihren Aufgabenbereich fallen. Zum Beispiel können Eltern ein Kinderkrankengeld in Anspruch nehmen, wenn die Kinder wegen des *Lockdowns* zuhause bleiben und die Eltern auf sie aufpassen müssen. So kamen die GKVs im letzten Jahr auf ein Defizit von 2,5 Milliarden Euro. Insgesamt hat Spahn den GKVs eine saftige Mehrbelastung von 9,54 Milliarden Euro aufgebrummt. Nur durch Beitragserhöhungen und weitere Leistungskürzungen können die Gesetzlichen Kassen noch überleben.

Dies ist nur ein winzig kleiner Ausschnitt aus der Palette an wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen, die durch die Corona-Politik in unserem Lande angerichtet wurden. Das ist das Ergebnis einer bunten Mischung aus Unfähigkeit und Böswilligkeit durch die Bundesregierung. Es stehen Bundestagswahlen an, und die Wähler können nun ihr Urteil über diese Politik sprechen.



Hermann Ploppa ist Buchautor und Chef des Wirtschaftsressorts dieser Zeitung.

Schwarze Pädagogik für die Flutopfer

Die Bürger sollen dazu erzogen werden, neue Versicherungspolicen abzuschließen. | Von Hermann Ploppa



Freiwillige Demokraten helfen im Katastrophengebiet Bad Neuenahr-Ahrweiler am 27. Juli 2021. Foto: Martin Leujene

Noch ist die Hilfsbereitschaft groß in den Katastrophengebieten nach den ungeheuren Regenfluten in Deutschland. Viele, viele hilfsbereite Menschen aus allen Bundesländern schippen und kehren und baggern, damit das normale Leben wieder zurückkehren kann in das Tal der Tränen. Was diese spontan zusammengewürfelte Zivilgesellschaft hier an ideellen und materiellen Werten zu schaffen imstande ist, übertrifft alle Erwartungen. Doch irgendwann müssen all diese ehrenamtlichen Helfer wieder nach Hause und das eigene Geschäft, den eigenen Hof und den eigenen Arbeitsplatz in Ordnung bringen.

Dann stehen die Opfer plötzlich wieder ganz alleine vor dem Scherbenhaufen. Im privaten Sektor müssen die Häuser wieder aufgerichtet werden. Im öffentlichen Bereich muss die Verkehrsinfrastruktur wieder hergestellt werden. Das ist die Stunde der Wahrheit. Hier können nur Gelder aus Bund und Ländern weiterhelfen. Entsprechend hat Bundesfinanzminister Olaf Scholz jetzt 200 Millionen Euro Soforthilfe für notleidende Privatleute locker gemacht. Die Länder sollen ebenfalls noch einmal 200 Millionen Euro zuschießen. Die Bundestagswahl steht an, und kein Politiker kann es sich leisten, jetzt knickrig zu sein.

Aber: Reichen 400 Millionen Euro an Soforthilfen für die gebeutelten Hausbesitzer überhaupt aus? Die Gesamtkosten der Jahrhundertflut im Oderbruch und an der Elbe im Jahre 2002 beliefen sich auf etwa 13 Milliarden Euro. Wir können also davon ausgehen, dass die warme Spende aus Bund und Ländern definitiv nicht ausreichen wird. Die Hausbesitzer sind nämlich in den meisten Fällen nicht gegen Extremwettersituationen versichert. Weder Gebäudeversicherung noch Hausratversicherung sehen einen Schutz gegen Naturgewalten vor. Diesen Schutz muss der Versicherungsnehmer dazubuchen — was allerdings nur die wenigsten Kunden wissen. Und weil das so ist, hat der Staat bislang immer diese Versicherungslücke unbürokratisch ausgeglichen. Da liegt es doch eigentlich nahe, dass der Gesetzgeber endlich die Versicherungskonzerne verpflichtet, auch Schäden durch die ständig an Frequenz und Härte zunehmenden Naturkatastrophen regulär in den Basis-Service automatisch mit einzubeziehen. Und das zu zumutbaren Tarifen.

UNZUREICHENDE KATASTROPHENHILFE

Tatsächlich jedoch sind die Versicherungen nicht verpflichtet, überhaupt Zusatzverträge gegen Naturgewalten abzuschließen. Viele Häuser liegen in ausgesprochen gefährdeten Gebieten, und das will keine Versicherung auf die eigene Kappe nehmen. Richtig ist auch, dass die zunehmende Bodenversiegelung ein natürliches Absickern des Wassers verhindert. Das sind Faktoren, die unstreitig das Risiko der Versicherer, in diesen Fällen mehr zahlen zu müssen, erheblich vergrößert haben. Aber: Haben nicht zuletzt auch die Versicherungsunternehmen ihr Kapital in genau solchen Projekten der Bodenversiegelung angelegt?

DER STAAT SEI KEIN »ERSATZVERSICHERER«

Dennoch argumentiert der Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft Jörg Asmussen, die Versicherungsnehmer müssten ja nur etwa 100 Euro mehr im Jahr ausgeben für die Zusatzversicherung gegen Naturgewalten. Nur ein Piks — und schon dabei? Immerhin schützt auch eine solche Zusatzversicherung nicht gegen den Effekt, dass die Versicherung dann doch nicht zahlt. Der Kunde muss nämlich im Fall der Katastrophe, wenn seine Behausung vernichtet ist und womöglich Todesfälle in der Familie zu beklagen sind, mit einem Zeugen den Schaden genau und penibel dokumentieren. Bona fide, Treu‘ und Glauben, zählen hier nicht mehr.

Und die Landesregierungen möchten mit schwarzer Pädagogik die Menschen zwingen, diese Zusatzversicherung abzuschließen oder eben das Risiko einzugehen, im Fall des Falles alles verloren zu haben. Das zeigt ein Erlass der bayerischen Landesregierung von 2019, den wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen:

»Nach schweren Naturkatastrophen hat die Bayerische Staatsregierung in der Vergangenheit mehrfach finanzielle Hilfen für betroffene Bürger und Unternehmen gewährt. Staatliche Hilfen bei Naturkatastrophen dürfen jedoch nicht dazu führen, dass bewusst vom Abschluss von Elementarschadenversicherungen abgesehen und stattdessen auf den Staat vertraut wird. Es ist nicht Aufgabe des Staates, als eine Art ›Ersatzversicherer‹ zu fungieren. Nicht zuletzt im Hinblick auf die sich ändernden und zunehmenden Naturgefahren ist es oberstes Ziel der Staatsregierung, die Versicherungsquote bei Elementarschäden signifikant zu erhöhen. Um diesem Bestreben Nachdruck zu verleihen, gewährt der Freistaat Bayern seit dem 1. Juli 2019 keine finanziellen Unterstützungen mehr in Form von Soforthilfen nach Naturkatastrophen. Unbeschadet davon bleiben Härtefallregelungen im Einzelfall.«

Dieser harten erzieherischen Maßnahme hat sich auch die Regierung von Nordrhein-Westfalen unter ihrem Landesvater Armin Laschet angeschlossen. Die bayerische und die NRW-Landesregierung verschanzen sich hinter der zu hohen Belastung, die die Solidargemeinschaft der Steuerzahler sowieso schon durch die Wiederaufbauprogramme für die öffentliche Infrastruktur aufbringen müsse. Und die Ökonomin Monika Schnitzer, ihres Zeichens Wirtschaftsweise der Bundesregierung, propagiert eine »Pflichtversicherung« gegen Naturkatastrophen für Hausbesitzer. Und der Präsident des ifo-Instituts Clemens Fuest will für diese Pflichtversicherung den Hausbesitzern eine hohe Selbstbeteiligung an den Kosten aufbrummen. Die einschlägigen Medien betätigen sich jetzt seit Wochen als eifrige Lobbyisten für diese nette Zusatzversicherung. Die Sache steht also ganz oben auf der Agenda und wird dann vermutlich nach erfolgreich überstandener Bundestagswahl im Hauruckverfahren durchgepeitscht.

Ist die Nothilfe des Staates für unvollständig Versicherte wirklich so eine exorbitante Belastung für die Solidargemeinschaft der Steuerzahler? Da wollen wir doch mal nachhaken. Allein das Bundesverkehrsministerium hat nämlich im Jahre 2020 durch das Scheitern der PKW-Maut, was vorherzusehen war, 80 Millionen Euro versenkt. Zudem hat das Scheuer-Ministerium im selben Jahr genau 48,5 Millionen Euro für »externe Berater« ausgegeben, anstatt das Denken der eigenen Ministerialbürokratie zu überlassen. Spahns Gesundheitsministerium hat in derselben Zeit 36,5 Millionen Euro alleine für die Beratertätigkeit des externen Büros Ernst & Young ausgegeben. Wenn wir uns die Mühe machten, alle Ministerien nach vergeudeten öffentlichen Geldern abzuklopfen, kämen wir locker auf einen Betrag, der die insgesamt 400 Millionen Euro für notleidende Flutopfer weit übersteigt.

Es wird Zeit, dass der Staat seiner vorrangigen Aufgabe wieder nachkommt. Und die besteht nicht darin, befreundete Kanzleien mit Geld zu beschenken, sondern die Solidargemeinschaft der Steuerzahler vor existenziellen Gefahren zu schützen.

MELDUNG

ÖSTERREICH WEHRT SICH GEGEN BARGELDOBERGRENZE

DW/Brüssel. Die Europäische Kommission stellte vergangene Woche ihre Pläne zur »Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung« vor. Das vorgeschlagene Gesetzespaket beinhaltet unter anderem die Schaffung einer neuen EU-Behörde zur gezielten Geldwäschebekämpfung und die europaweite Einführung einer Bargeldobergrenze von 10.000 Euro. Österreichs Finanzminister Gernot Blümel sprach sich gegen diese Obergrenze aus. Bargeld sei in seinem Land ein sensibles Thema und für die Bürger von grundlegender Bedeutung für das Gefühl der Sicherheit und Freiheit, so Blümel. Der deutsche EU-Botschafter Michael Clauß hingegen begrüßte vollumfänglich die in Planung befindliche Überwachungsbehörde und möchte sie mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet sehen. (ber)

WELTWEIT FÜR DIE DEMOKRATIE



Zwei Demonstranten am 24. Juli in Rom halten ein Plakat mit der Aufschrift: »2030...Papa, was war nochmal, Freiheit?« Foto: worldwidedemos

RÖMER GEGEN DAS IMPERIUM

Von Ronja Palmer

»Freiheit, Freiheit«, schallte es am 24. Juli 2021 in den Straßen von 80 italienischen Städten, darunter Rom, Neapel, Turin und Mailand. Die Protestmärsche mit dreißigtausend Teilnehmern richten sich gegen die immer repressivere Corona-Politik, mit der die italienische Regierung wie auch aktuell die Regierungen Frankreichs und Griechenlands ein digitales Impfzertifikat implementieren will. In Italien soll der sogenannte »Grüne Pass« am 6. August in Kraft treten – mit katastrophalen Grundrechtseinschränkungen als Folge: Die Innenbereiche von Restaurants, Museen, Fitnessstudios und Schwimmbädern sind dann nur noch für mindestens einmal Geimpfte, Genesene oder negativ Getestete zugänglich. Sogar der Besuch von Verwandten im Krankenhaus oder der Eintritt in Fußballstadien wird zum Exklusivrecht von Geimpften. Maskenlos, laut und entschlossen tun die Widerstandskämpfer ihr Nichteinverständnis kund.

FRANKREICH SAGT: »NON AU PASS SANITAIRE!« – »NEIN ZUM GESUNDHEITSPASS!«

Von Vicky Richter



»Verschwindet!« rufen die Demokraten, während sie durch die französische Hauptstadt marschieren. Foto: AFP via Getty Images

Revolution hat in Frankreich eine lange Tradition und das erkennt man auch an der Art, wie dort demonstriert wird. Demonstrationen werden sporadisch bis gar nicht angemeldet. Man trifft sich einfach, Verbot hin oder her. Wie zum Beispiel auf dem Place de Bastille, wo sich am 24. Juli 2021 circa 160.000 Demokraten im Rahmen der weltweiten Demos für Freiheit gegen die Einführung eines Gesundheitspasses protestierten. In nicht weniger als 176 französischen Städten finden derzeit Demonstrationen statt. Begleitet werden die Märsche mit dem französischen Wort für Freiheit »Liberté« und ihr Ablauf ist simpel, aber effizient. In Paris wird versucht, die Masse auf die Champs-Élysées zu führen. Um das zu verhindern, geht die Polizei gegen die friedlichen Bürger schnell mit Tränengas und Wasserwerfern vor. Doch diese lassen sich davon nicht beeindrukken. Und ihre Bemühungen wurden am vergangenen Samstag in Paris belohnt, als der Marsch zum ersten Mal zum Triumphbogen vordrang.


Die Australier rebellieren angesichts des bereits fünften Lockdowns in Melbourne. Foto: worldwidedemos

AUSTRALIER GEGEN DIE STRAFKOLONIE

Von Casey Koneth

Die australische Regierung – hinlänglich für ihre angestrebte No-Covid-Politik bekannt – ergriff Ende Juli erneut drastische Maßnahmen gegenüber der Bevölkerung. Der offizielle Grund: Die Delta-Variante. In den Bundesstaaten New South Wales, Victoria und South Australia wurde der mitunter seit einem Monat andauernde *Lockdown* verlängert beziehungsweise neu verhängt, wegen jeweils 163, 22 und fünf neu gemeldeten Fällen an einem Tag. In Sydney wurde der Notstand ausgerufen. Doch die australischen Bürger machen da nicht mehr mit. Am 24. Juli strömten sie zu Zehntausenden durch die Metropolen Sydney und Melbourne. Sie zogen ohne Masken vor die Parlamente der jeweiligen Bundesstaaten, hielten Plakate mit Aufschriften wie »Lasst eure Masken fallen, erhebt eure Stimme« und »Wach auf, Australien« und demonstrierten für ihre Freiheit, für ihre Menschenrechte und gegen Impfungen. Die Polizei setzte Pfefferspray ein, konnte die Massenproteste jedoch nicht aufhalten.


Power to the people! – London setzt am Trafalgar Square 24. Juli 2021 ein kraftvolles Zeichen. Foto: Kerry Murray Photography 2021

»ES GIBT NUR EINE SEITE UND EINE BEWEGUNG«

Von Hendrik Sodenkamp

Louise Creffield, die Gründerin der englischen Demokratiebewegung, macht die Sache klar: Nur gemeinsam, in einem breiten gesellschaftlichen Bündnis können wir das Corona-Regime beenden. Wenn wir uns nicht billig abspeisen lassen, unbeirrt auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forderungen beharren.

Auch im Vereinigten Königreich kämpfen die Menschen für das sofortige Ende des Notstandsregimes, das Ende der unheiligen Allianz aus Großkapital und Parteienapparat und für eine Humanisierung und Demokratisierung des Gemeinwesens. Jeden Samstag demonstrieren die Engländer deshalb in der Hauptstadt. Unangemeldet, dezentral mit Ansprechpartnern organisiert und mit Funk koordiniert gehen Hunderttausende bis Millionen auf die Londoner Straßen. So schafften sie eine revolutionäre Situation, die ein Ende des *Lockdowns* für die Regierung alternativlos machte. Sie machen keine halben Sachen: Nun kämpfen die Engländer gegen den aufziehenden Impfterror weiter.

Louise Creffield spricht am 1. August 2021 in Berlin, macht Mut und ihren Standpunkt klar: Scheitert die Demokratiebewegung, scheitert auch Europa. Und das hat nichts mit der EU zu tun, sondern mit Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie.


Die Griechen erobern nach antikem Vorbild ihre Selbstbestimmung. Foto: worldwidedemos

GRIECHEN FORDERN IHRE FREIHEIT ZURÜCK

Von Ronja Palmer

Seit der griechische Ministerpräsident Kyriakos Mitsotakis am 12. Juli 2021 den Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich mit Suspendierung drohte, sollten sie sich bis zum 16. August nicht haben impfen lassen, fluten die griechischen Demokraten zu Zehntausenden die Straßen Athens, Thessalonikis, Heraklions und weiterer Städte. Es sind die bisher größten Demonstrationen in Griechenland gegen die sich zuspitzende Impf-Apartheid.

Seit dem 16. Juli wird Ungeimpften in Griechenland der Zugang zu Gastronomie- und Kulturbetrieben verwehrt. Auf der Insel Zypern ist sogar das Betreten von Supermärkten und Einkaufszentren nur noch mit dem »Safe-Pass« – oder vielmehr »Slave-Pass« –, dem Nachweis einer Impfung, einer überstandenen Infektion oder eines negativen Corona-Tests, möglich. Doch die Griechen lassen sich das nicht gefallen. »Nehmen Sie Ihre Impfstoffe und verschwinden Sie von hier«, lautete ihre vehemente Aufforderung an Mitsotakis vor dem griechischen Parlament, wo sie sich diesen Monat selbst unter Wasserwerfer- und Tränengasbeschuss nun schon zum dritten Mal versammelten. (rop)

AUF DEM WEG ZUR VERF

Die Deutschen verständigen sich neu auf Basis des Grundgesetzes. Die Bundesrepublik erhält som

Auf *unsere-verfassung.de* stimmt die Demokratiebewegung dafür ab, dass Volksentscheide in allen grundlegenden Fragen durchgeführt werden. Der *DW* im Gespräch mit einem der wichtigsten Menschenrechtler der Gegenwart, Ralph Boes.

DW: Sehr geehrter Herr Boes, warum brauchen wir ein neues Grundgesetz? Ist das alte denn nicht gut genug?
Ralph Boes: Lieber Herr Lenz, wir brauchen nicht wirklich ein neues Grundgesetz. Das Grundgesetz ist fantastisch gut, jedenfalls wenn man es nach seiner Grundsubstanz betrachtet. Unser Problem ist nicht, dass das Grundgesetz nichts taugt, sondern dass unsere Politiker sich nicht daran halten.

Was ist denn das »fantastisch Gute« am Grundgesetz?
Mit dem Grundgesetz haben wir die einzige Verfassung in der Welt, die direkt die Würde des Menschen und seine Grundrechte und nicht das Wohl des Staates, nicht das Wohl oder die Vorstellungen bestimmter Interessensgruppen, der Wirtschaft oder Parteien ins Zentrum stellt. Zudem haben wir im Grundgesetz die einzige Verfassung der Welt, in der diese zentrale Stellung der Menschenwürde nicht bloße Verlautbarung ist, sondern die Achtung und der Schutz der Menschenwürde zum Bildungsprinzip der Staatsstruktur genommen wurden.

Wie sollen wir das nun näher verstehen?
In den Artikeln 1 bis 19 sind die allgemeinen Menschenrechte als sogenannte Grundrechte formuliert. In Artikel 20 sind die Prinzipien der Staatsstruktur beschrieben. Diese Staatsstruktur ist nicht aus irgendwelchen Machtkalkülen, sondern vollständig aus den Menschenrechten gehoben. Wenn zum Beispiel in Artikel 20 Absatz 1 »die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat« steht, ist sie deswegen ein *sozialer* Bundesstaat, weil bereits in Artikel 1 steht, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Und das ist nur in einem *sozialen* Bundesstaat möglich. Und wenn da steht, sie sei ein *demokratischer* Bundesstaat, dann kommt das daher, dass in Artikel 2 das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit steht und dieses nur in einer *Demokratie* und nicht in einer Diktatur zu verwirklichen ist.

Ist das nicht alles nur Papier?
Im Sinne des Grundgesetzes deutlich: Nein! Dort ist es sogar so, dass die Grundrechte-Artikel 1 bis 19 unmittelbar geltendes Recht und alle Gesetze nur mittelbar geltendes Recht sind, sich also vor den Grundrechten zu rechtfertigen haben. Außerdem gibt es in Artikel 20 Absatz 4 das Recht auf Widerstand gegen jeden, der es unternimmt, die durch Artikel 1 und 20 festgelegte Ordnung zu beseitigen. In den letzten 25 Jahren hat sich die Bindung unserer Politiker an das Grundgesetz immer mehr gelockert.

Was meinen Sie konkret?
Denken wir nur an die radikal menschenrechtswidrigen Sanktionen in Hartz IV, an die zunehmende, aber nicht weniger radikale menschenrechts- und grundgesetzwidrige Totalüberwachung der Bevölkerung (Stichwort Staatstrojaner), an die grundgesetzwidrige Entfesselung unseres Militärs für Auslandseinsätze nach Jugoslawien und so fort. Denken wir an TTIP, CETA, womit sogenannte Freihandelsgesetze eingeführt werden sollten und teils auch wurden, die vollständig unabhängig von jeder parlamentarischen Mitbestimmung und Kontrolle, unabhängig auch von jeder Anbindung an Demokratie und Rechtsstaat waren. Denken wir an die unglaubliche Selbstentmachtung unseres Parlaments durch die massenweise Abgabe von zentralen Kompetenzen an eine nicht demokratisch organisierte EU. Und denken wir auch an die Corona-Krise, in der die Politiker ihre Losgelöstheit von der Verfassung jetzt auch täglich in höchst fragwürdigen Entscheidungen ausleben.

Dagegen müsste eine unabhängige Verfassungsjustiz doch einschreiten?
Der jetzt ehemalige Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts Ferdinand Kirchhof hat noch zu seinen Dienstzeiten in seinem Artikel »*Demo-crazy*« in der *FAZ* vom Dezember 2017 die sich bildenden antidemokratischen Strukturen aufs Schärfste kritisiert. Der ehemalige Richter des Bundesverfassungsgerichts Dieter Grimm hat schon 2016 die Entwicklung der EU als einen stillen Putsch gegen das Grundgesetz bezeichnet. Und der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat noch unter dem Präsidenten Voßkuhle ein scharfes Urteil gegen die gefährlichen, das Grundgesetz und die Souveränität der Bundesrepublik außer Kraft setzenden Selbstermächtigungstendenzen der Europäischen Zentralbank und des Europäischen Gerichtshofs gefällt. Inzwischen ist das Grundgesetz so gut wie nicht mehr gültig.

Eine sehr harte Analyse. Wäre da jetzt nicht schon fast das Recht auf Widerstand in Betracht zu ziehen?
Im Prinzip ja. Das Recht auf Widerstand endet aber mit den Worten, dass Widerstand nur gestattet sei, »wenn andere Abhilfe nicht möglich ist«. Und das zu bestimmen und die Richter zu überzeugen, dass andere Abhilfe nicht möglich ist, ist ein sehr weites und konfliktreiches Feld. Besser ist es sicherlich, die Sache vom Ideal der Bundesrepublik her anzugreifen.

Vom Ideal der Bundesrepublik her? Wie das?
Nach dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus und eben nicht von Seiten seines Personals. Und da gibt uns das Grundgesetz – auch unabhängig vom Recht auf Widerstand – eine ungeheure Chance. Eine Besonderheit am Grundgesetz ist nämlich, dass es noch keine echte Verfassung darstellt. Nach Artikel 146 kann es sowohl außer Kraft gesetzt als auch selbst zur Verfassung erhoben werden. Diesen Weg werden wir gehen.

Das müssen Sie jetzt genauer erklären!
1949 konnte und durfte das Grundgesetz nach der Auffassung seiner Väter und Mütter nicht als Verfassung eingerichtet werden, weil erstens nur der den westlichen Besatzungsmächten unterstehende Teil des Volkes zur Abstimmung berechtigt gewesen wäre. Und zweitens, weil die Mütter und Väter des Grundgesetzes einen sehr hohen Begriff vom Wesen einer Verfassung hatten und dieser Begriff eine Verfassungsbildung 1948/49 verbot.

Wie äußerte sich das?
Sie hatten nach dem Staatsrechtler Carlo Schmid die Auffassung, dass eine Verfassung »nichts anderes als die in Rechtsform gebrachte Selbstverwirklichung der Freiheit eines Volkes« sei. Und an eine »Selbstverwirklichung der Freiheit des Volkes« war so kurz nach den Verbrechen des Dritten Reiches und der dann folgenden Allmacht der Besatzer noch in keiner Weise zu denken. Deswegen hat man sich im parlamentarischen Rat darauf geeinigt, auf die Herstellung einer Verfassung zu verzichten und nur eine provisorische Ordnungsstruktur für den von den



Erneuerung der Verfassung von unten. *Gegen die Corona-Putschisten erheben die Demokraten das Grundgesetz.*

Collage: Jill Sandjaja

FASSUNGSERNEUERUNG

it erstmals eine liberale, soziale und basisdemokratische Verfassung. | INTERVIEW ***mit Ralph Boes***

Westalliierten besetzten Teil Deutschlands herzustellen – und hat das Ganze folglich auch nur als *Grundgesetz* bezeichnet. Als Grundgesetz nicht *der* Bundesrepublik Deutschland, sondern nur als Grundgesetz *für die* Bundesrepublik Deutschland. Und Weiteres hat man zum Abschluss des Grundgesetzes geschrieben: »Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die vom deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.« Vom Einband des Grundgesetzes bis hin zu seinem letzten Artikel 146 geht der provisorische, nicht vom deutschen Volk erstellte Charakter des Grundgesetzes sichtbar hervor.

Seit der Wende sagen die Politiker uns aber, dass das Grundgesetz jetzt unsere Verfassung sei.

Deshalb haben sie 1990 auch gleich die entsprechende Lüge in die Präambel des Grundgesetzes hineingeschrieben. Dort steht, dass sich bei der Wiedervereinigung das deutsche Volk »kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt« das Grundgesetz gegeben habe. Das ist eine Lüge insofern, als es sich bei der verfassungsgebenden Gewalt nicht um die Politiker handelt, sondern um das Volk selbst. Es gab aber weder eine Volksabstimmung über das Grundgesetz noch eine allgemeine Auseinandersetzung über seine Inhalte.

Wie das?

Unsere Politiker, die nur *verfasste* Gewalt sind, haben die sogenannte Wiedervereinigung instrumentalisiert und sich selbst zur *verfassungsgebenden* Gewalt erklärt. Schon Carlo Schmid hat ausgeführt, dass selbst die Wiedervereinigung kein Kriterium für eine Umwandlung des Grundgesetzes in eine Verfassung ist, indem er gesagt hat: »Auch der Beitritt aller deutschen Gebiete wird dieses Grundgesetz nicht zu einer gesamtdeutschen Verfassung machen können. Diese wird es erst dann geben, wenn das deutsche Volk Inhalt und Form seines politischen Lebens in freier Entschließung bestimmt haben wird.«

Ist also eine verfassungsgebende Versammlung möglich?

Ja, selbstverständlich. Und es ist langsam unabdinglich, dass sich das deutsche Volk um seine Verfassung kümmert. Insofern habe ich auch die Unternehmungen, die Sie gestartet haben, mit großer Sympathie verfolgt. Ob da allerdings eine verfassungsgebende Versammlung der beste Weg ist, ist die Frage. In der Bevölkerung hat das Grundgesetz ja einen allerbesten Ruf. Und da herrscht selbstverständlich die Befürchtung, dass das Grundgesetz durch eine verfassungsgebende Versammlung außer Kraft gesetzt und durch etwas völlig Neues, vielleicht auch Schlechteres ersetzt werden soll. Der Streit darüber wird unendlich.

Wie gelangen wir zu unserer Verfassung?

Wir wollen das Grundgesetz zur Verfassung erheben. Da ist zunächst keine »verfassungsgebende Versammlung«, sondern nur eine allgemeine Abstimmung vonnöten. Deswegen sind es drei Entscheidungen, die wir auf *unsereverfassung.de* zur Abstimmung stellen:

Erstens, ich stimme zu, das Grundgesetz der Bundesrepublik nach Artikel 146 zur Verfassung der Bundesrepublik zu erheben. Zweitens, ich stimme zu, das Recht auf Volksabstimmung vollumfänglich in der Verfassung zu verankern. Drittens, ich stimme zu, dass über die Inhalte der Verfassung nur per Volksabstimmung entschieden werden kann.

Das Ganze kann nur als Paket mit einem Ja oder Nein beantwortet werden.

Manch einer würde fragen: Könnten per Totalzugriff des Volkes auf die Verfassung nicht sogar Demokratie und Rechtsstaat außer Kraft gesetzt werden?

An und für sich genommen ist eine Volksabstimmung immer gefährlich. Man denke nur an Recep Tayyip Erdoğans Versuch, per Volksabstimmung in der Türkei die Todesstrafe wieder einzuführen — oder an den Brexit. Da haben jeweils Obrigkeiten und Interessensgruppen versucht, das Volk für ihre eigene Meinung aufzupeitschen. Demgegenüber ist eine Volksabstimmung, wenn sie als Kind von Artikel 1 und Artikel 20 in die Welt kommt, unbedingt an die Achtung und den Schutz der Menschenwürde und der sozialstaatlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung gebunden. Das heißt: Die Durchführung von Abstimmungen, die Menschen oder Menschengruppen diskriminieren oder die die freiheitlich-demokratische Verfassungsstruktur selbst außer Kraft setzen wollen, wären bei solchen Volksabstimmungen nicht möglich. Indem das Volk durch Volksabstimmung das Grundgesetz zur Verfassung erhebt, hat es sich selbst an die Ewigkeitsgültigkeit von Artikel 1 (die Würde des Menschen ist unantastbar) und von Artikel 20 (sozialstaatliche, demokratische und rechtsstaatliche Strukturen) gebunden.

Wie wollen Sie sicherstellen, dass nach Ihrer Abstimmung solche Gesetze auch eingerichtet werden?

Dazu sind zwei Schritte nötig. In einem ersten Schritt haben wir sämtliche Textänderungen, die auf dem Übergang vom Grundgesetz zur Verfassung notwendig sind, und auch die zur vollumfänglichen Volksabstimmung notwendigen und dementsprechend auch ausgebildeten Gesetze gleich mit in unseren Fragen zusammen zur Abstimmung gestellt. Dies aber nur provisorisch bis das, was wir so vorgeschlagen haben, in einem zweiten Schritt durch eine *verfassungsklärende* Versammlung auf den Prüfstand des Souveräns kommt.

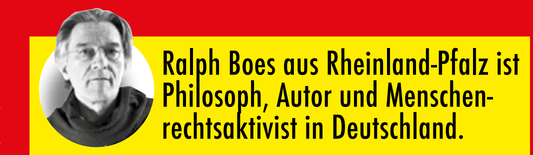
Keine verfassungsgebende, sondern eine verfassungsklärende Versammlung, nachdem das Grundgesetz selbst zur Verfassung erhoben worden ist?

Ja, in dieser kann dann *alles*, was von uns provisorisch vorgeschlagen ist — sowohl der Text der neuen Verfassung als auch die von uns schon eingebrachten Volksabstimmungsgesetze —, überprüft, verworfen, gegebenenfalls aber auch verbessert werden.

Das sollen dann unsere Politiker machen?

Um Himmels Willen nein! Das ist allein die Sache des Souveräns. Weder sein Personal noch die Wirtschaft noch irgendwelche Interessensgruppen haben da irgendwas zu sagen. Es wird eine große Anzahl von Menschen in die verfassungsklärende Versammlung hinein gelost. Das Grundgesetz hat elf Kapitel. Die Ausgelosten werden in elf große Gruppen eingeteilt, die jeweils ein Kapitel zu bearbeiten haben. Von außen stehen ihnen die notwendige Expertise und all die Fragen, was zu klären und zu verbessern wäre, zur Verfügung. Im Innern werden die Klärungsprozesse in Ruhe moderiert. Die Ergebnisse der Gruppen werden dann zusammengefasst und dem Volke zur Entscheidung vorgelegt.

Die Fragen stellte Anselm Lenz.


Ralph Boes aus Rheinland-Pfalz ist Philosoph, Autor und Menschenrechtsaktivist in Deutschland.



»Der, der überlebt, versorgt die Kinder.«

Für die 196 Todesopfer der Flut kam jede Warnung zu spät. | Von Martin Lejeune

Dies sind nur drei von unzähligen Dramen, die sich in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli ereigneten: In Marienthal starb eine ganze Familie in ihrem Haus, in dem der Wasserpegel rasend schnell um mehrere Meter stieg. Noch heute finden die Helfer Leichen im Raum Marienthal.

Zwei Schwestern flüchten über das Dachfenster ihres im Nu gefluteten Hauses auf einen Baum, in dem sie sieben Stunden lang hängen, bis sie gerettet werden. Die eine Schwester sagt in der Baumkrone zur anderen: »Der, der überlebt, versorgt die Kinder.«

Eine Mutter, die vor ihrem unbewohnbaren Haus in Dernau um Fassung ringt, berichtet: »Wir saßen mit unseren Kindern 18 Stunden lang auf dem Dach und es kam keine Hilfe. Unsere Kinder haben sich in der Nacht von uns verabschiedet. Sie haben gesagt, dass sie uns lieben – und wenn sie sterben ...« Während der 18 Stunden sah die Familie vom Dach aus ganze Güterzüge, Gastanks und LKW vorbeischwimmen. Im Einsatz war auch der Kampfmittelräumdienst, weil verborgene Fliegerbomben aus dem Zweiten Weltkrieg freigeschwemmt wurden. Auch war die Feuerwehr im Einsatz wegen austretender Salzsäure und geplatzten Gasleitungen. Die Lage war und ist teilweise noch heute hochgefährlich.

KATASTROPHE MIT ANSAGE

196 Menschen, die bei den Unwettern in Teilen Deutschlands, Belgiens, Luxemburgs und der Niederlande vergangene Woche starben (Stand 19. Juli 2021 um 19:29 Uhr), können ihr durch das Hochwasser verursachte Leid nicht mehr erzählen. Für sie kam jede Warnung zu spät. Dabei hatte das Europäische Hochwasserwarnsystem (EFAS) bereits am 10. Juli die ersten Warnungen an die zuständigen nationalen Behörden geschickt. Bis zum 14. Juli wurden mehr als 25 Warnungen für das Einzugsgebiet von Rhein und Maas durch das EFAS versendet.

Die Deutsche Presse-Agentur (dpa) meldete am 11. Juli 2021 um 13:51 Uhr eine Hochwasserfrühwarnung der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Am 12. Juli 2021 wurden weitere Warnmeldungen medial verbreitet: So warnte Markus Rüdel, Sprecher des Ruhrverbands , vor vollen Talsperren. Der Meteorologe vom Dienst des Deutschen Wetterdienstes, David Bötzel, prognostizierte Niederschlagsmengen von bis zu 200 Litern pro Quadratmeter und die Diplom-Meteorologin Sabine Krüger sagte »lokale Sturzfluten, Erdrutsche oder Überschwemmungen« voraus und riet Hausbesitzern zum Einsatz von Sandsäcken.

Das Modulare Warnsystem (MoWaS), ein vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe entwickeltes System zur Warnung der Bevölkerung in Deutschland für Zivilschutzlagen, meldete laut Armin Schuster, Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und



Am 14. Juli 2021 wurde die Stadt Ahrweiler zerstört. Foto: Clark Kent

Katastrophenhilfe in Bonn, zwischen dem 14. und dem 17. Juli »150_Warnmeldungen« der verschiedenen Kategorien, 16 davon mit der Warnstufe 1 (Lebensgefahr). MoWaS steht auch den Ländern zur Warnung vor Katastrophen zur Verfügung.

DIE WARNUNGEN ERREICHEN DIE MENSCHEN NICHT

Stefan Fries vom *Deutschlandfunk* sagt, er habe diese 150 Warnmeldungen vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe angefordert, habe sie jedoch nicht erhalten. Es sei vor einer überlaufenden Talsperre gewarnt worden ab 21 Uhr. Aber die höchste Warnstufe (Lebensgefahr) kam erst 0:23 Uhr. Georg Rose, seit 1997 Chefredakteur des Lokalsenders *Radio Wuppertal*, sagt, er sei bereits vor der ersten MoWaS-Warnmeldung über die anstehende Katastrophe informiert worden: »Genau in dem Moment, als die erste Warnmeldung kam, haben wir schon unsere Sondersendung gestartet. Wären wir auf MoWaS angewiesen, hätten wir unsere Hörerinnen und Hörer erst eine halbe Stunde später informieren können. Und 30 Minuten sind in einer solchen Gefahrensituation eine lange Zeit.« Im Raume stehen schwere Vorwürfe. Die Vorwarnung der Bevölkerung hat überwiegend nicht funktioniert. Dass es Möglichkeiten dazu gab, zeigt das Beispiel der Stadt Wuppertal, wo die Bevölkerung gewarnt wurde. Eine Ausnahme.

NICHT MAL DER WETTERBERICHT DER *ARD* STIMMT

Wenn es einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt, den alle Bürger zwangsweise finanzieren müssen, kann von diesem erwartet werden, dass er sich im Gegenzug darum kümmert, die Bevölkerung mit relevanten Informationen zu versorgen, zumal mit lebenswichtigen Informationen. Nicht so der *WDR*. Der verpennte das Ereignis, versäumte die Bevölkerung zu alarmieren, aber spuckt nun große Töne, wenn es darum geht, den Klimawandel als Ursache der Katastrophe zu verkaufen. – Es erscheint grotesk, wenn ausgerechnet der aufgeblähte *WDR* Personalknappheit für seine Fehlleistung mitverantwortlich macht.

Über die sich ankündigende Naturkatastrophe wurde im *SWR* sogar verharmlosend und ohne konkrete Warn- und Verhaltenshinweise berichtet. So lautete die Wettervorhersage für das Hochwassergebiet am 14. Juli um 17:00 Uhr: »In der Nacht regnet es zunächst noch leicht.« Wir reden hier von einer Nacht, in der es allein im Sendegebiet des *SWR* über 100 Todesopfer durch Regen gab!

AM ENDE IST DER HIMMEL SCHULD

Ministerpräsident und Kanzlerkandidat Armin Laschet (CDU) versuchte im englischsprachigen Magazin *Politico* am 15. Juli 2021, einen Bezug von der hausgemachten Überschwemmungskatastrophe mit Todesopfern zum Klimawandel herzustellen. Es hat wohl weniger mit dem Klima zu tun als mit einem ganzen Strauß von externen Faktoren, von denen das mangelhafte Meldewesen und überforderte örtliche Krisenmanagement nur einen Ausschnitt darstellen. Bekannt ist, dass eine dichte Bebauung ehemaliger Auen, die Begradigung von Flüssen und die Versiegelung großer Flächen dazu beitrugen, dass es nicht nur zu dieser Katastrophe kommen konnte, sondern dass sie vorhersehbar war.

NICHT OMINÖSE KRÄFTE, SONDERN MENSCHEN ENTSCHEIDEN

Am Ende bleibt stehen, dass diese Katastrophe hausgemacht ist und die Versuche, einen Zusammenhang zu Klimagefahren zu konstruieren, ein durchsichtiges Wahlkampfmanöver sind. Längst ist unter Wissenschaftlern bekannt, dass die verfügbaren Wetterdaten des Deutschen Wetterdienstes der letzten Jahre belegen, dass die Regenmenge in unseren Sommern nicht zugenommen hat und es keine Zunahme von *Extremwetterereignissen* gibt. Das dokumentieren auch Studien der Universität in Canberra, der Oxford Universität und des Umweltbundesamtes.

Diplom-Meteorologe Marcus Beyer, Deutscher Wetterdienst, stellte am 15. Juli 2021 auf der Plattform *Twitter* die entscheidende Frage: »Warum sind so viele Menschen gestorben? Warnungen wurden Tage im Voraus ausgegeben. Das Ausmaß der Niederschläge wurde von den Modellen in den kommenden Tagen gut erfasst. Erste Vorwarnungen wurden drei Tage im Voraus ausgegeben. Zwei Tage im Voraus wurde über MoWaS gewarnt. Trotz der langen Vorlaufzeit konnten so viele Menschen nicht mehr geschützt werden und mussten sterben.«

Martin Lejeune ist freier Journalist und berichtet über den Videokanal »Anni und Martin« auf Youtube aus dem Krisengebiet.

POP POP



Klare Haltung! Eric Clapton tritt nicht auf, solange seine Zuhörer diskriminiert werden.
Bildquelle: wikimedia commons

KEINE DISKRIMINIERENDEN KONZERTE!

Die Rock-Legende Eric Clapton weigert sich entschlossen, dort Konzerte zu geben, wo Menschen aufgrund ihres Impfstatus diskriminiert werden. Er sagte: »Ich möchte betonen, dass ich auf keiner Bühne auftreten werde, wo ein diskriminiertes Publikum anwesend ist. Wenn es keine Regelung gibt, die es erlaubt, dass alle Menschen auf das Konzert kommen dürfen, dann behalte ich mir das Recht vor, die Show abzusagen.« Clapton selbst musste unschöne Erfahrungen mit seiner Astrazeneca-Impfung machen, was ihn zum Umdenken bewog. (nir)



Nena pfiff auf die Hygiene-Konzepte und zeigte, dass sie voll und ganz für die Freiheit einsteht.
Bildquelle: pixabay

NENA REISST AB UND HELGE BRICHT AB

Deutsche Musiker taten kürzlich ihren Unmut über absurde Hygiene-Konzepte öffentlich kund. Helge Schneider brach ein Konzert ab, Nena übte zivilen Ungehorsam. Beide einte die empfundene Unzumutbarkeit der Auflagen, die das Wesen eines Live-Konzerts ad absurdum führen. Schneider sagte, er könne unter diesen Bedingungen nicht spielen. Auf Twitter distanzierte er sich aber zugleich von »Querdenkern und Co.«. Ganz anders Nena, die ihr Publikum in Berlin dazu ermutigte, die Hygiene-Regeln zu missachten. Die Frage sei nicht, was erlaubt sei, sondern was wir uns gefallen ließen. Sie plädierte zugleich für eine freie Impfentscheidung. Das Konzert konnte sie trotz Abbruch-Drohungen bis zum Ende spielen. Nun wird sie wegen ihren Äußerungen aber abgestraft: Ein Konzert, das im September stattfinden sollte, wurde vom Veranstalter abgesagt. (nir)

DW-BESTSELLERLISTE

Rezensionsexemplare bitte schicken an
Postfach 35 02 16 | 10211 Berlin



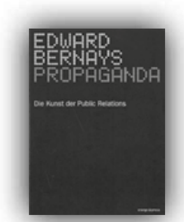
Taktiken der Entnetzung.
Die Sehnsucht nach Stille im digitalen Zeitalter
Zurstiege, Guido

Suhrkamp
ISBN: 978-3-518-12745-2



Die smarte Diktatur.
Der Angriff auf unsere Freiheit
Welzer, Harald

Fischer Taschenbuch Verlag
ISBN: 978-3-596-03552-6



Propaganda. Die Kunst der Public Relations
Bernays, Edward; Miller, Mark Crispin

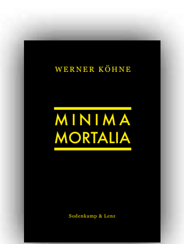
Orange-press
ISBN: 978-3-936086-35-5



Politische Köpfe im Porträt.
Galerie der Systemkritik aus Journalismus, Wissenschaft und Politik
Geschwendeter, Björn (Hrsg)
Promedia Verlag
ISBN: 978-3-85371-482-9



Die Macher hinter den Kulissen.
Wie transatlantische Netzwerke heimlich die Demokratie unterwandern
Ploppa, Hermann
Nomen Verlag
ISBN: 978-3-939816-22-5



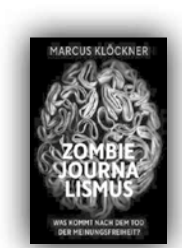
Minima Mortalia.
Köhne, Werner

Sodenkamp & Lenz
ISBN: 978-3-9822745-0-8



Gegen Wahlen. Warum Abstimmen nicht demokratisch ist
Van Reybrouk, David

Wallstein Verlag
ISBN: 978-3-8353-1871-7



Zombie-Journalismus.
Was kommt nach dem Tod der Meinungsfreiheit?
Klöckner, Marcus

Rubikon
ISBN: 978-3-96789-022-8



Die Corona-Bilanz: Die Würde des Menschen ist unantastbar
Höhler, Gertrud

Heyne Verlag
ISBN: 978-3-453-60590-9



Die Propaganda-Matrix.
Der Kampf um freie Medien entscheidet über unsere Zukunft
Meyen, Michael

Rubikon
ISBN: 978-3-96789-020-4

Sommer der Freiheit

Das Programm für die Großdemonstration am 1. August 2021. | Von Jill Sandjaja



Demonstranten auf der Friedrichstraße am 1. August 2020 *Foto: DW*

Die Demo für die Wiederherstellung der Grundrechte soll um 10 Uhr mit einem Aufzug in der Friedrichstraße/Unter den Linden starten. Vor dem sowjetischen Ehrenmal im Tiergarten sorgt der Zeitungsstand des Demokratischen Widerstands für oppositionelle journalistische Feinkost.

Auf der Straße des 17. Juni findet von 15:30 Uhr bis 20:30 Uhr die Hauptkundgebung statt, die von René Stadtkewitz (Parteipolitiker) moderiert wird. Bestätigte Redner sind unter anderem Michael Ballweg (Unternehmer), Ralf Ludwig (Rechtsanwalt), Bodo Schiffmann (Mediziner), Wolfgang Greulich (Unternehmer), Marco Deutschmann (Life-Coach), Ernst Wolff (Journalist und Autor), Leo Gabriel (Journalist), Dr. Konstantina Rösch (Ärztin), Dr. Christian Fiala (Mediziner), Dr. Mona Aranea (Soziologin), Dirk Schrader (Tierarzt), Rob Kenius (Physiker und Journalist), Gabriele Gysi (Schauspielerin), Thomas und Britta Berthold (Fußballer und Schauspielerin) und Anselm Lenz (Journalist und Mitbegründer des DW).

Aus der internationalen Demokratiebewegung kommen Louise Creffield (Großbritannnien, Save our rights UK), Sergey Mikiten (Ukraine), Mads Palsvig (Dänemark, World Freedom Alliance), Peter Freitag (Luxemburg, *Saturday for Liberty*) und Dea Eretica (Künstlerin aus Israel).

Für musikalische *Statements* sorgen Kilez More, die Rapbellions und vielleicht sogar Nena — wir sind gespannt, ob sie die Einladung annimmt.



SPORT MIT BERTHOLD
DAVID GEGEN GOLIATH

Im Fußball haben wir während der Europameisterschaft einige David-Siege erlebt. Dass selbst Riesen stürzen können, sehen wir auch jedes Jahr im DFB-Pokal. Die sogenannten Kleinen können über sich hinauswachsen und das Momentum ausnutzen. Wille, Mut und die totale Überzeugung können Berge versetzen. Das Gefühl, wenn man das Unerwartete geschafft hat, ist unbeschreiblich schön, und als vermeintlich Unterlegener zu siegen, setzt viel Adrenalin frei. Leider wird im politischen Corona-Spiel, das gerade aufgeführt wird, nicht nach dem *Fair-Play*-Gedanken agiert und fundamentale Regeln werden rücksichtslos missachtet. Aber die Geschichte hat oft genug gezeigt, dass das Gute am Ende siegen wird. Also lasst uns dem 1. August in Berlin mit Freude und Entschlossenheit begegnen und dem vermeintlichen Riesen zeigen, wer der wahre Souverän in diesem Land ist.

Thomas Berthold ist unter anderem Fußballweltmeister 1990 und Sportchef dieser Zeitung.

Grundgesetz

Die ersten 20 Artikel unserer Verfassung. Das Grundgesetz steht über der Regierung. Wenn eine Regierung die Verfassung bricht, haben die Menschen das Recht zum Widerstand. Artikel 1 und Artikel 20 sind zusätzlich durch die Ewigkeitsklausel geschützt. Unsere unabschaffbaren Grundrechte:

Artikel 1
(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2
(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3
(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4
(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5
(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6
(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Artikel 7
(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.
(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.
(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.
(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

Artikel 8
(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.
(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 10
(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Artikel 11
(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 12
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 12a
(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.
(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.
(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.
(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.
(5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.
(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

Artikel 13
(1) Die Wohnung ist unverletzlich.
(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.
(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.
(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.
(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.
(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.
(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Artikel 14
(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15
Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 16
(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.
(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Artikel 16a
(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.
(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.
(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.
(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Artikel 17
Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17a
(1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.
(2) Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.

Artikel 18
Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19
(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.
(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Artikel 20
(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

DIE FRAGE IST NICHT, WAS WIR DÜRFEN. DIE FRAGE IST, WAS WIR MIT UNS MACHEN LASSEN. NENA

***Art. 146** Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit [erst] an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.*

Impressum | Wochenzeitung «DEMOKRATISCHER WIDERSTAND» (DW / der Widerstand) – Stimme der parteiunabhängigen liberalen Opposition und der kritischen Intelligenz in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Grundgesetzes. | 56. Ausgabe ab Samstag, 31. Juli 2021. | Redaktionsschluss war am 29. Juli, 7:45 Uhr. | Alle Beiträge sind Originalbeiträge für diese Zeitung, Übernahmen werden als solche bezeichnet. Nicht bezeichnete Fotos: privat. | **Förder- und Freundeskreis:** Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V., Postfach 35 02 16, 10211 Berlin. | ZeitungsverkäuferInnen sind eingeladen, einen Obulus von maximal 1,- Euro für sich zu behalten. | **Spenden** an den Demokratischen Widerstand per Bareinzahlung oder Überweisung, Verwendungszweck »Crowdfunding« oder »Schenkung« an K.D.W. e.V., **IBAN DE46 8306 5408 0004 2747 84 · BIC GENODEF1SLR**.

Chefredaktion: Anselm Lenz, Hendrik Sodenkamp **Chef vom Dienst:** Burak Erbasi, Ronja Palmer (stv.) **Ressortleitung Wirtschaft:** Hermann Ploppa **Ressort Naturwissenschaft:** Markus Fiedler **Österreich-Korrespondent:** Eric Angerer **Ressort International:** Ronja Palmer **Sportchef:** Thomas Berthold **Layout und Satz:** Ute Feuerstacke, Jill Sandjaja, Anselm Lenz **Fotoressort:** Steve Schramm, Hannes Henkelmann, Gerd Danigel **Weitere Redaktionsmitglieder:** Aya Velázquez, Dr. Yana Milev, Vicky Richter, Markus Haintz, Alexandra Motschmann, Ullrich Mies, Annette van Gessel, Batseba N'Diaye, Nadine Strotmann, Dr. Tamara Ganjalyan, Louise Mary Lenz, Wolfgang Spraul, Torsten Wetzel, Dirk Hüther, Clark Kent, Doro Neidel, Dr. med. Alexander Richter, Johnny Rottweil, Samuel Gfrörer **Korrektorat:** Stefanie Supé, Barbara Klumpp. **V.i.S.d.P.** Anselm Lenz & Hendrik Sodenkamp, Vorstand K.D.W. e.V., Berliner Allee 150, 13088 Berlin. Gegründet am 25. und 28. März 2020 im Foyer der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz, Berlin. Sitze der Zeitung sind London, Oslo, Stockholm, Moskau und Montevideo.

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'Diaye, Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben in Berlin für das gesamte Bundesgebiet seit 17. April 2020. **Verlag:** Sodenkamp & Lenz Verlagshaus GmbH, Berliner Allee 150, 13088 Berlin. **Druck:** Union Druckerei, Storkower Straße 127a, 10407 Berlin; S+M Druckhaus GmbH, Otto-Hahn-Straße 44a, 63303 Dreieich. | Für Hinweise in dieser Zeitung auf Online-Links kann keine Haftung übernommen werden. Die Zeitung ist frei zur nichtkommerziellen Verbreitung, Vervielfältigung, Kopie, Projektion, Abfotografie, Verfilmung und so weiter, sofern dies sinnwahrend geschieht. Fotos und kommerzielle Verwertung müssen gesondert angefragt werden.

Die kommende Ausgabe DW 57 erscheint am 7. August 2021.